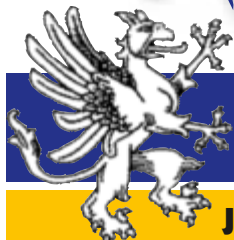


Mitteilungsblatt des Amtes

Anklam-Land



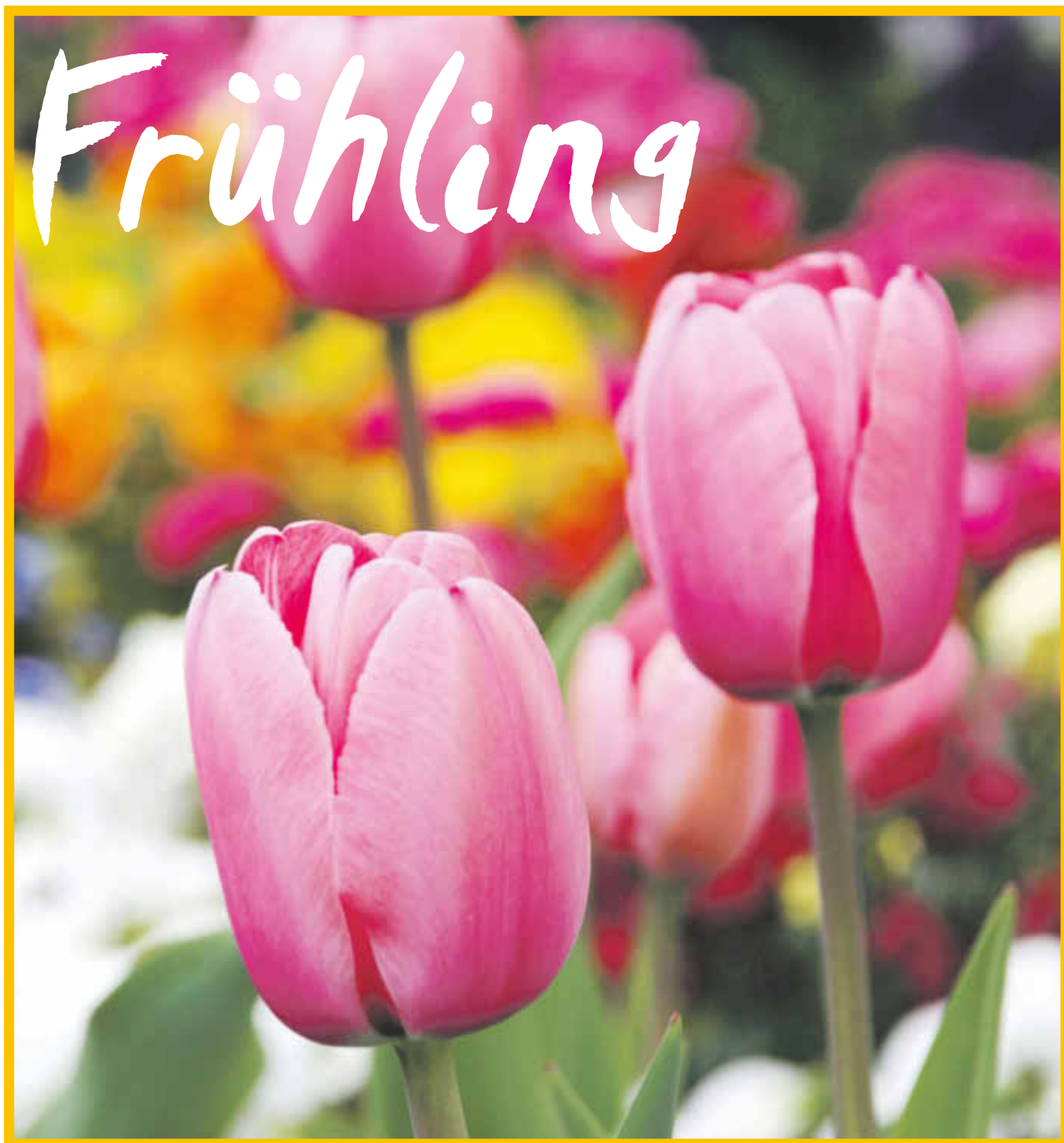
mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Liepen, Medow, Neetzow, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe

Jahrgang 7

Mittwoch, den 24. April 2013

Nummer 04

Frühling



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Amtliche Bekanntmachungen	
- Schlussfeststellung	2
- Bodensonderungsverfahren der Gemeinde Spantekow	3
- Ladung zur Aufklärungsveranstaltung	4
- Haushaltssatzung des Amtes	4
- Veröffentlichung des WBV Anklam	5
- Fusionsvertrag der Gemeinden Neetzow und Liepen	6
- Änderungen der Hauptsatzung der Gemeinde Bugewitz	7
- Änderungen der Hauptsatzung der Gemeinde Krusenfelde	8
- Änderungen der Hauptsatzung der Gemeinde Neetzow	8
- Haushaltssatzung der Gemeinde Neetzow	9
- Änderungen der Hauptsatzung der Gemeinde Postlow	10
- Änderungen der Satzung der Gemeinde Rossin	10
- Änderungen der Hauptsatzung der Gemeinde Sarnow	11
- Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Spantekow	11
- Änderungen der Hauptsatzung der Gemeinde Spantekow	14
- Bekanntmachung der Gemeinde Stolpe zur 1. Änderung der Satzung über die Klarstellung mit Ergänzungen gemäß § 34 BauGB für den Bereich der Ortslage des Dorfes Stolpe	14
Amtliche Mitteilungen	
- Öffnungszeiten und Telefonnummern des Amtes	15
- Amtsausscheid der FFW	15
Wir gratulieren	
- Geburtstage Monat Mai	16
Schulnachrichten	
- Tag der offenen Tür der Schule Krien	18
- Klassenfahrt ins Ukraneland	18
Sportnachrichten	
- Sportverein Krien	19
- Sportverein Krusenfelde	19
Veranstaltungen	
- Tanzangebot	20
- Veranstaltung in der Kirche Sarnow	20
- Veranstaltungsplan der VS	20
- Trödelmarkt in Stolpe	21
- 700 Jahre Boldekow	21
Kirchennachrichten	
- Kirchengemeinden Ducherow, Krien, Liepen-Medow-Stolpe und Spantekow	21
Vereine und Verbände	
- Angelverein Löwitz	27
- Reit- und Fahrverein Spantekow	27
Historisches	
- Aus der Geschichte Boldekows	28
Bunte Ecke	
- Sprüche	29
Sonstige Informationen	
- Was gehört in die Papiertonne?	30
- Tipps zum Frühjahrsputz	30

Mitteilungen

Die amtlichen Bekanntmachungen werden künftig auf der Internetseite des Amtes unter www.amt-anklam-land.de veröffentlicht.

2. Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794) wird das Bodenordnungsverfahren Ziethen mit folgender Feststellung abgeschlossen:

- I. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
- II. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im vorliegenden Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
- III. Die Aufgaben der mit Anordnungsbeschluss vom 19.10.2001 begründeten Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Gründe:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Die Grundbücher sowie das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen wurden von den Unterhaltungspflichtigen übernommen.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen und aufgelöst.

Das Bodenordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung - gerechnet vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung an - Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Außenstelle Ferdinandshof, Bergstraße 13, 17379 Ferdinandshof schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Dieses Recht steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft Ziethen zu.

Ferdinandshof, den 04. April 2013

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
(Außenstelle Ferdinandshof)
- Flurneuordnungsbehörde -
Bergstraße 13
17379 Ferdinandshof

Im Auftrag

Passenheim
Passenheim



Ausgefertigt:
Staatliches Amt für
Landwirtschaft und
Umwelt Vorpommern
Ferdinandshof, den 04. April 2013
Ferdinandshof



Sonderungsbehörde:
Landkreis Vorpommern-Greifswald
Die Landrätin
Kataster- und Vermessungsamt
Mühlenstraße 18 c
17389 Anklam

11.04.2013

Mitteilung

Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG Sonderungsplan Nr. 02/12

In der Gemeinde **Spantekow**, Gemarkung **Drewelow**, Flur 1, Flurstücke **5** und **40**, ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) - vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) eingeleitet worden. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch soll die Reichweite des unvermessenen Eigentums bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden.

Sonderungsbehörde ist der Landkreis Vorpommern-Greifswald, Die Landrätin, Kataster- und Vermessungsamt.

Der **Entwurf des Sonderungsplanes** sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen ab **Dienstag, dem 28.05.2013** für die Dauer eines Monats in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes, Mühlenstraße 18c, 17389 Anklam zur Einsicht aus. Sie können dienstags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr eingesehen werden.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen

Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Das gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restititionen (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag

Kreisvermessungsoberrat Hell



Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
- Flurneuordnungsbehörde -
Neustrelitzer Straße 120
17033 Neubrandenburg

Ladung zur Aufklärungsveranstaltung gem. § 5 FlurbG

Es ist beabsichtigt, in der Gemeinde Werder, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, ein Bodenordnungsverfahren gemäß §§ 53, 56 und 63 (2) des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i. V. m. dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) einzuleiten.

Zur Aufklärung der Teilnehmer über den Ablauf und Zielstellung des Verfahrens sowie die voraussichtlichen Kosten findet

**am Freitag, dem 03.05.2013 um 18:00 Uhr
in der Gaststätte „Zur Linde“ in 17089 Werder
Straße der DSF 4**

eine Informationsveranstaltung statt.

Das Verfahrensgebiet des Bodenordnungsverfahrens soll fast den gesamten Gemeindebereich mit den Ortsteilen **Werder, Kölln, Wodarg** sowie Teile der Gemeinde Breest umfassen (siehe Gebietskarte).

Zu diesem Termin werden hiermit gemäß § 5 Flurbereinigungsgesetz alle voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten sowie die im Gemeindegebiet tätigen landwirtschaftlichen Betriebe und Träger öffentlicher Belange geladen.

Neubrandenburg, den 04.04.2013

Haushaltssatzung des Amtes Anklam-Land für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 19.03.2013 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.718.900 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.662.500 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	56.400 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	-
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	-
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-
c) das Jahresergebnis der Veränderung der Rücklagen auf	-
die Einstellung in Rücklagen auf	-
die Entnahmen aus Rücklagen auf	-
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.300.000 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.565.500 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 265.500 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	-
die außerordentlichen Auszahlungen auf	-
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	42.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 42.300 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	315.700 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.900 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	307.800 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 €.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

229.900 €.

§ 5

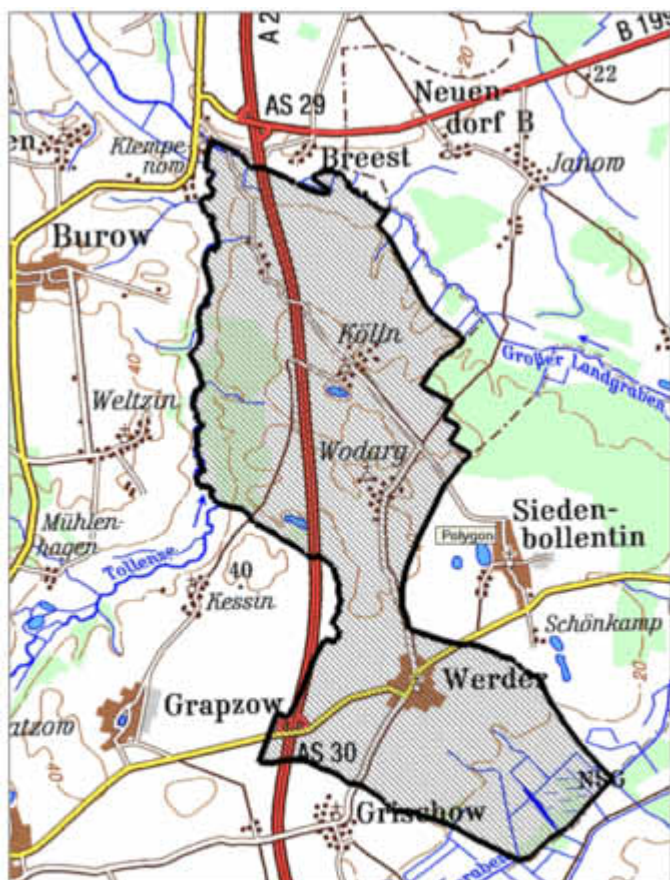
Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf **23,57 %** der Umlagengrundlage festgesetzt.

§ 6

Sonderumlagen/Gastbeiträge

Die Sonderumlage für die kommunale Sporthalle Krien wird für die Tilgung auf 1/9 und für die Kosten der Nutzung auf 2,61 € je Einwohner (31.12.2011) der beteiligten Gemeinden festgesetzt. Der Gastschulbeitrag je Schüler und Jahr wird für die Nutzung der Sporthalle Krien auf **317,04 €** festgesetzt.



Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
Bodenordnungsverfahren Werder
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Gebietskarte

Legende:
— Verfahrensgebiet

Die Umlage auf die Kosten in besonderen Fällen für die Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes in den Bereichen Spantekow, Krien und Ducherow wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf **180,00 €** je verwaltete Wohnung im Jahr festgesetzt.

Für doppelt bewirtschaftete Wohnungen im Bereich Spantekow wird die Umlage auf **92,04 €** je verwaltete Wohnung im Jahr festgesetzt.

Die Umlage zur Wahrnehmung der Aufgaben lt. Kommunalprüfungsgesetz für die örtliche Rechnungsprüfung nach § 167 KV M-V zur Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes Neverin wird pro Einwohner auf **3,86 €** festgesetzt.

Die Umlage in besonderen Fällen (Vermögensschadensausgleich) wird für die beteiligten Gemeinden Liepen und Neetzow im Verhältnis des entstandenen Nutzens am Vermögensgegenstand (Straße) auf 59,22 % bzw. 40,78 % des Vermögensschadens (33.750 €) festgesetzt.

**§ 7
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 37,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8
Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug €.
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt €
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres €.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.04.2013 erteilt.

Spantekow, 09.04.2013


R. Elstner
Amtsvorsteher



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 08.04.2013 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom **16.04.2013 bis 30.04.2013** im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.


R. Elstner
Amtsvorsteher

**Verbandsversammlung des
Wasser- und Bodenverbandes
„Untere Peene“ vom 20. März 2013**

Beschlussvorlage Nr.: 09/12

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ beschließt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 (Anlage 4)

Grundlagen der Beschlussfassung:

- §§ 47 u. 65 Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12.02.1991 in Verbindung mit Artikel 2 § 2 Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften (WWVRÄndG) vom 22.11.2001
- § 7 Abs. (2) Pkt. 5 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ vom 14.03.2001

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen lt. Mitgliederverzeichnis	Anzahl der anwesenden Stimmen	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
133	98	98	-	-


Amtsvorsteher




Vorstandsmittglied

Anlage 4

Verband 27 Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“
Demminer Landstraße 9
17389 Anklam

Haushaltsplan 2013

Das Geschäftsjahr läuft vom 01.01. bis 31.12.2013.

Beitragseinheiten gesamt: 108.267
 Hebesatz: 7,50 € pro Beitragseinheit für die allgemeine Hebung

Die Hebesätze für die Schöpfwerke und Deiche werden gesondert ermittelt.

Verwaltungshaushalt:

Planteil	Einzelplan	Einnahmen	Ausgaben
1	Verbandsgrerien		7.300 EUR
2	Allgemeine Verwaltung	48.300 EUR	254.700 EUR
3	Gewässerunterhaltung		625.000 EUR
4	Deichunterhaltung	15.800 EUR	15.800 EUR
5	Schöpfwerksunterhaltung	149.500 EUR	149.500 EUR
9	Hebung f. Verw. u. GWU	812.000 EUR	
9	Zinsen & Zusch. Arbeitsamt	4.300 EUR	
9	Allg. Finanzwirtschaft	22.600	200 EUR
Verwaltungshaushalt		1.052.500 EUR	1.052.500 EUR

Vermögenshaushalt:

Planteil	Einzelplan	Einnahmen	Ausgaben
2	Verwaltung	2.000 EUR	2.000 EUR
3	Gewässer	799.600 EUR	799.600 EUR
5	Schöpfwerke	202.000 EUR	202.000 EUR
Vermögenshaushalt		1.003.600 EUR	1.003.600 EUR

Sammlerübersicht

	Einnahmen	Ausgaben
7 Ausgaben für Gewässerwarte	100.900 EUR	100.900 EUR

Die Fälligkeit der Hebung wird festgesetzt:
 Allgemeine Hebung: 1. Rate 28.02.
 2. Rate 31.05.
 3. Rate 31.08.
 4. Rate 31.10.

Termin für die Hebung der Schöpfwerke und Deiche 31.05.

Hebesatz für den Zweckverband Peenetal-Landschaft **1,00 EUR** **pro ha Acker- und Grünland** im Einzugsgebiet der Peene

Verwaltungshaushalt:

Planteil	Einzelplan	Einnahmen	Ausgaben
8	Hebung f. ZV Peenetal-Land.	48.000 EUR	48.000 EUR

Termin für die Hebung der Beiträge für den ZV Peenetal-Landschaft 31.05.

Vertrag zur Auflösung und Neubildung von Gemeinden

Die Gemeinde Liepen, vertreten durch die Bürgermeisterin und den stellvertretenden Bürgermeister

und

die Gemeinde Neetzow, vertreten durch den Bürgermeister und die stellvertretende Bürgermeisterin

schließen aufgrund der Beschlüsse der Gemeindevertretungen der Gemeinde Liepen vom 06.03.2013 und der Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzow vom 11.03.2013 folgenden Vertrag:

§ 1

Gemeindezusammenschluss

Die Gemeinden Liepen und Neetzow lösen sich als Rechtssubjekt auf und schließen sich gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 KV M-V zu einer neuen Gemeinde zusammen.

§ 2

Gemeindenname

(1) Die neue Gemeinde führt, vorbehaltlich der Feststellung durch den Bürgerentscheid und der Genehmigung durch das Ministerium für Inneres und Sport, gemäß § 8 Abs. 1 KV M-V den Namen „Neetzow-Liepen“.

(2) Der Bürgerentscheid findet am 19.01.2014 statt. Scheitert der Bürgerentscheid bleibt es bei dem Namen Neetzow-Liepen vorbehaltlich der Genehmigung durch das Ministerium für Inneres und Sport.

(3) Die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides wird auf das Amt Anklam-Land übertragen.

§ 3

Rechtsnachfolge/Ortsteile

(1) Die neue Gemeinde Neetzow-Liepen wird mit dem Tag des Wirksamwerdens der Gebietsänderung Rechtsnachfolgerin der vertragsschließenden Gemeinden. Dies gilt auch für alle Mitgliedschaften und Beteiligungen der Gemeinden, wie der Anlage des Vertrages zu entnehmen.

(2) Zur Gemeinde Neetzow-Liepen gehören folgende Ortsteile: Neetzow, Klein Below, Padderow, Kagenow, Steinmocker, Liepen, Priemen und Preetzen

§ 4

Wahrung der Eigenarten

(1) Die neue Gemeinde Neetzow-Liepen wird die Interessen der vertragsschließenden Gemeinden wahren. Das kulturelle und gesellschaftliche Leben soll gepflegt werden; insbesondere sind die bestehenden Einrichtungen in allen künftigen Ortsteilen gleich zu behandeln. Das örtliche Vereinsleben soll gestärkt und gefördert werden. Das persönliche Engagement der Mitglieder der Dorfgemeinschaften für das Gemeinwesen, soll gefordert, gefördert und honoriert werden.

(2) Folgende Gemeindehäuser sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten als Zentren des kommunalen Lebens zu erhalten:

Bezeichnung	Anschrift	Liegenschaftsdaten
Gemeindezentrum Neetzow	17391 Neetzow, Am Schlosspark 3	Gemarkung Neetzow, Flur 4, Flurstück 115/3, 5.152 qm
Gemeindehaus Liepen	17391 Liepen, Dorfstraße 33/34	Gemarkung Liepen, Flur 1, Flurstück 3/1, 1.393 qm
Gemeindehaus Steinmocker	Steinmocker, Haus-Nr. 11	Gemarkung Steinmocker, Flur 7, Flurstück 15, 2.677 qm

§ 5

Ortsrecht

(1) Das Ortsrecht der vertragsschließenden Gemeinden gilt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, im Gebiet der jeweiligen Gemeinde solange weiter, bis ein neues einheitliches Ortsrecht der neuen Gemeinde in Kraft tritt, längstens jedoch ein Jahr. Die neue Gemeinde schafft innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Vertrages ein einheitliches Ortsrecht.

(2) Soweit für Rechte und Pflichten die Dauer des Wohnens in einer Gemeinde maßgebend ist, gilt das ununterbrochene Wohnen in den vertragsschließenden Gemeinden als solches in der neuen Gemeinde.

§ 6

Investitionen/Vorhaben

(1) Die neue Gemeinde Neetzow-Liepen realisiert nach Maßgabe des Haushalts folgende aufgeführte Investitionen in der dort vorgesehenen Reihenfolge:

In der Gemeinde Neetzow:

1. Kernsanierung der Kindertagesstätte „Glühwürmchen“ Neetzow
2. Teilsanierung Gemeindezentrum und Turnhalle (Sanitär, Entwässerung) und Neugestaltung der dazugehörigen Außenbereiche

In der Gemeinde Liepen:

In der Gemeinde Liepen soll das Flurneuerungsprogramm, entsprechend dem Maßnahmeplan, weiter umgesetzt werden.

(3) Förderungen, die im Zusammenhang mit der Neubildung der Gemeinde Neetzow-Liepen vom Land und /oder Landkreis zur Verfügung gestellt werden, sollen zum beiderseitigen Nutzen eingesetzt werden.

§ 7

Ortsvorsteherin, Ortsvorsteher

Aufgrund § 42 a Abs. 1 KV M-V wählen die Bürgerinnen und Bürger für die Ortsteile Liepen, Neetzow und Steinmocker eine Ortsvorsteherin oder einen Ortsvorsteher.

§ 8

Übernahme von Bediensteten

Die Bediensteten der Gemeinden Liepen und Neetzow werden in den Dienst der neuen Gemeinde nach den jeweils für sie geltenden rechtlichen Bestimmungen in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis übernommen.

§ 9

Gemeindliche Einrichtungen

(1) Die Aufgaben gemäß § 2 Brandschutzgesetz M-V werden in der neu gebildeten Gemeinde in der Struktur und mit dem Personal der auflösenden Gemeinden bis zur Neubildung einer Gemeindefeuerwehr und in Abstimmung mit der Ausrückereordnung des Landkreises VG wahrgenommen. Die bisherigen Funktionsinhaber bleiben bis zur Neuwahl, längstens bis zu einem Jahr, mit der Wahrnehmung der Aufgaben betraut.

Die vor der Auflösung der Gemeinden vorhandene Struktur der Freiwilligen Feuerwehr soll, im Rahmen einer Gemeindefeuerwehr, der zur Verfügung stehenden Kameradinnen und Kameraden und nach Maßgabe des Haushalts, erhalten und gefördert werden.

(2) Die Kindertagesstätte „Glühwürmchen“ in Neetzow und die dortige Turnhalle sowie der Sportplatz werden nach der Gemeinde-neubildung weiter in kommunaler Trägerschaft betrieben.

(3) Die Wirtschaftshöfe in Neetzow und in Liepen sollen erhalten bleiben.

Zum Wirtschaftshof in Neetzow gehören die Flurstücke:

51/2, Flur 4, Gemarkung Neetzow = 900 qm - Baustoffplatz
52 Flur 4, Gemarkung Neetzow = 2.695 qm - An der Hauptstraße 43
53 Flur 4, Gemarkung Neetzow = 391 qm - An der Hauptstraße 42.

Zum Wirtschaftshof in Liepen gehört das Flurstück:

40, Flur 1, Gemarkung Liepen = 3.004 qm - Dorfstraße 15

§ 10

Wohlverhalten

(1) Die vertragsschließenden Gemeinden verpflichten sich, Veränderungen der dienst- und arbeitsrechtlichen Verhältnisse ihrer Bediensteten, insbesondere Neueinstellungen, rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Aufnahme der Vertragsverhandlungen zu diesem Vertrag am 11.01.2012 nur im gegenseitigen Einvernehmen vorzunehmen.

(2) Bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Neubildung verpflichten sich die vertragsschließenden Gemeinden, Änderungen von Satzungen gegenseitig mitzuteilen.

§ 11**Streitigkeiten**

Bei Streitigkeiten über die Auslegung des Vertrages entscheidet die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 12**Salvatorische Klausel**

Sollte eine der vorgesehenen Regelungen derzeit oder künftig geltendem Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien entspricht oder zumindest nahekommt.

§ 13**Wahl der neuen Gemeindeorgane**

(1) Die Wahl der Gemeindeorgane für die neu gebildete Gemeinde Neetzow-Liepen findet am 19.01.2014 statt.

(2) Die neu gebildete Gemeinde Neetzow-Liepen überträgt die Aufgaben des Gemeindevahlleiters gemäß § 1 Abs 2 Satz 1 LKWO insgesamt auf den Amtsvorsteher des Amtes Anklam-Land und die Aufgaben des Gemeindevahlausschusses insgesamt auf einen von der Gemeindevahlbehörde zu berufenden Wahlausschuss. Somit werden insgesamt alle nach LKVVO M-V und LKWG M-V wahrzunehmenden Aufgaben auf das Amt Anklam-Land übertragen.

(3) Wahlgebiet ist das Gebiet der neu gebildeten Gemeinde Neetzow-Liepen. Die Gemeinde bildet einen Wahlbereich. Der Wahlbereich wird in den Wahlbezirk Neetzow und Liepen aufgeteilt.

§ 14**Wirksamwerden**

Der Vertrag tritt nach Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde, mit Ablauf des 31.12.2013 in Kraft.

Liepen, 12.03.2013

Neetzow, 11.03.2013


M. Oldenburg
Bürgermeisterin


R. Bahler
Bürgermeister


(Siegel)

B. Gladow
Stellv. Bürgermeister


(Siegel)

Dr. A. Littmann
Stellv. Bürgermeisterin

Ausfertigung Nr.:

Anlage zum Vertrag zur Auflösung und Neubildung von Gemeinden**Mitgliedschaften und Beteiligungen der Gemeinden Liepen und Neetzow**

Der Aktienbestand beim kommunalen Anteilseignerverband E.ON edis beträgt:

Gemeinde Liepen 10.165 Aktien im Wert von 24.497,65 € und
Gemeinde Neetzow 17.779 Aktien im Wert von 42.847,39 €

Der Anteil am Verband sowie der Eigenkapitalanteil am ZV Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam beträgt:

Gemeinde Liepen 206.721 € und
Gemeinde Neetzow 414.775 €

Die Anteile der Gemeinden Liepen und Neetzow an der kommunalen Turnhalle in Krien beträgt zwei Neuntel.

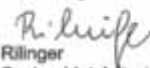
Auflösung der Gemeinden Neetzow und Liepen und Neubildung einer Gemeinde

- Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages der Gemeinde Neetzow und der Gemeinde Liepen gemäß § 12 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777)

Die Gemeinden beantragen mit Schreiben vom 25.03.2013 die Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages vom 12.03.2013. Danach haben die Gemeinde Neetzow und die Gemeinde Liepen vereinbart, dass sich die Gemeinden mit Ablauf des 31.12.2013 auflösen und eine neue Gemeinde mit dem vorläufigen Namen Neetzow-Liepen bilden.

Nach Prüfung des Antrages wird dem Gebietsänderungsvertrag vom 12.03.2013 gemäß § 12 Abs. 1 Satz 5 und 6 Kommunalverfassung M-V die Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Der Gebietsänderungsvertrag ist nach dem für Satzungen geltenden Verfahren öffentlich bekannt zu machen, auf die Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde ist hinzuweisen.

Im Auftrag


Rilling
Sachgebietsleiterin

**Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bugewitz vom 15.05.2012**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KVM-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 26.03.2013 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde, nachfolgende „Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bugewitz vom 15.05.2012“ erlassen:

Artikel 1

Der § 8 - Öffentliche Bekanntmachungen - erhält folgende Fassung:

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Bugewitz, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „Gemeinden Bekanntmachungen“. Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zum Mitnehmen während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereitgehalten. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund der Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im „Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land. Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird den Haushalten kostenlos zugestellt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit besteht über das Amt Anklam-Land, 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2, unter Übernahme der Versandkosten durch den Bezieher.

(3) Bekanntmachungen von Niederschriften der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ihrer öffentlichen Sitzungen erfolgt über die Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „Bürgerinformationssystem“.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Zeichnungen ist jeweils nach der Form der Bekanntmachung in den Absätzen 1 und 2 hinzuweisen. Die Auslegung beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil

Bereich

Bugewitz

Dorfstraße 7

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes (1) und (2) in Folge höherer Gewalt oder sonstig unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, ist diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz (1) bzw. (2) unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bugewitz, den 08. April 2013


Schiller
Bürgermeisterin



Die Anzeige über den Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeindevertretung Bugewitz (BW/2012/063) erfolgte bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde am 03.04.2013 und die Genehmigung wurde am 03.04.2013 erteilt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Krusenfelde vom 10.04.2012

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 05.02.2013 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde, nachfolgende „Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Krusenfelde vom 10.04.2012“ erlassen:

Artikel 1

Der § 7 - Öffentliche Bekanntmachungen - erhält folgende Fassung:

(1) Satzungen sowie sonstige öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Krusenfelde, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „Gemeinden Bekanntmachungen“.

Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zum Mitnehmen während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereitgehalten. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund der Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im „Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land“. Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird den Haushalten kostenlos zugestellt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit besteht über das Amt Anklam-Land, 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2, unter Übernahme der Versandkosten durch den Bezieher.

(3) Bekanntmachungen von Niederschriften der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ihrer öffentlichen Sitzungen erfolgt über die Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „Bürgerinformationssystem“.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist jeweils nach der Form der Bekanntmachung in den Absätzen 1 und 2 hinzuweisen.

Die Auslegung beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil	Bereich
Gramzow	vor Haus Nr. 5
Krusenfelde	vor Dorfstraße 26
Krusenkrien	vor Haus Nr. 13

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes (1) und (2) in Folge höherer Gewalt oder sonstig unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, ist diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz (1) bzw. (2) unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Krusenfelde, den 09.04.2013


Berndt
Bürgermeister



Die Anzeige über den Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeindevertretung Krusenfelde (KRF/2012/031) erfolgte bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde am 15.02.2013 und die Genehmigung wurde am 18.02.2013 erteilt. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neetzow vom 15.02.2012

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 28.01.2013. und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde, nachfolgende „Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neetzow vom 15.02.2012“ erlassen:

Artikel 1

Der § 7 - Öffentliche Bekanntmachungen - erhält folgende Fassung:

(1) Satzungen sowie sonstige öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Neetzow, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „Gemeinden Bekanntmachungen“. Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zum Mitnehmen während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereitgehalten. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund der Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im „Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land“. Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird den Haushalten kostenlos zugestellt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit besteht über das Amt Anklam-Land, 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2, unter Übernahme der Versandkosten durch den Bezieher.

(3) Bekanntmachungen von Niederschriften der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ihrer öffentlichen Sitzungen erfolgt über die Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „Bürgerinformationssystem“.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist jeweils nach der Form der Bekanntmachung in den Absätzen 1 und 2 hinzuweisen.

Die Auslegung beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil	Bereich
Neetzow	neben dem Haus am Schlosspark 1
Klein Below	im Dorf gegenüber Haus Nr. 2
Padderow	neben dem Haus Nr. 35
Kagenow	am Gemeindehaus 5/6
Steinmocker	gegenüber der Dorfstraße 11

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes (1) und (2) in Folge höherer Gewalt oder sonstig unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, ist diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz (1) bzw. (2) unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neetzow, den 09.04.2013

Neetzow, den 09. 04. 2013

R. Bahier
Bahier
Bürgermeister



Die Anzeige über den Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeindevertretung Neetzow (NE/2012/110) erfolgte bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde am 15.02.2013 und die Genehmigung wurde am 18.02.2013 erteilt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Haushaltssatzung der Gemeinde Neetzow für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.03.2013 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. Im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	918.500 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.167.700 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-249.200 €

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis der Veränderung der Rücklagen auf	
die Einstellung in Rücklagen auf	
die Entnahmen aus Rücklagen auf	
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	

2. Im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	902.700 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.097.300 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-194.600 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	673.600 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	712.700 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-39.100 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	264.600 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	30.900 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	233.700 €

festgesetzt.

**§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 24.000 €.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €.

**§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 246.800 €.

**§ 5
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	330 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v. H.

**§ 6
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,5125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7
Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ... €.
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ... €
 und bis zum 31.12. des Haushaltsjahres ... €.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.04.2013 erteilt.

Neetzow, 15.04.2013

R. Bahier
R. Bahier
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 11.04.2013 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 17.04.2013 bis 03.05.2013 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Neetow, 16.04.2013


R. Bahler
Bürgermeister

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Postlow vom 25.04.2012

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 20.03.2013 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde, nachfolgende „Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Postlow vom 25.04.2012“ erlassen:

Artikel 1

Der § 8 - Öffentliche Bekanntmachungen - erhält folgende Fassung:
(1) Satzungen sowie sonstige öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Postlow, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „Gemeinden Bekanntmachungen“. Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zum Mitnehmen während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereitgehalten. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.
(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund der Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im „Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land. Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird den Haushalten kostenlos zugestellt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit besteht über das Amt Anklam-Land, 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2, unter Übernahme der Versandkosten durch den Bezieher.
(3) Bekanntmachungen von Niederschriften der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ihrer öffentlichen Sitzungen erfolgt über die Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „Bürgerinformationssystem“.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist jeweils nach der Form der Bekanntmachung in den Absätzen 1 und 2 hinzuweisen.
Die Auslegung beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes (1) und (2) in Folge höherer Gewalt oder sonstig unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, ist

diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz (1) bzw. (2) unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Postlow, den 8. April 2013


Mielke
Bürgermeister



Die Anzeige über den Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeindevertretung Postlow (PO/2012/055) erfolgte bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde am 03.04.2013 und die Genehmigung wurde am 03.04.2013 erteilt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rossin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 13.03.2000

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 2005 (GVOBl. M-V S. 91) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 11.04.2013 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Der § 1 (1) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Rossin ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam.

Satzungsmäßige Aufgaben des Verbandes sind nach Maßgabe der geltenden Gesetze die Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und Unterhaltung und Betrieb der dazugehörigen Anlagen, der Bau und Unterhaltung von Deichen und anderen Anlagen zur Sicherung des Hochwasserabflusses, der Ausbau, insbesondere naturnaher Rückbau der Gewässer zweiter Ordnung und der dazugehörigen Anlagen, die Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushaltes, des Bodens und für die Landschaftspflege sowie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft und Fortentwicklung von Gewässer-, Boden- und Naturschutz.

Artikel 2

Der § 3 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2)

1. Die Gebühr für die allgemeine Gewässerunterhaltung wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze je angefangene
 - a) 0,5 ha Grund und Boden 5,98 €
 - b) 0,5 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche 2,99 €
 - c) 0,5 ha Brach- und Unlandflächen 2,99 €

2. Bei der Ermittlung der zu veranlagenden Flächen bleiben alle Wasserflächen unberücksichtigt.
3. Ist die zu veranlagende Gesamtläche eines Gebührenpflichtigen nicht größer als 0,5 ha und weist mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für die gesamte Fläche die Gebühr für die Nutzungsart anzuwenden, die den größten Anteil an der Gesamtläche ausmacht.
4. Ist die zu veranlagende Gesamtläche eines Gebührenpflichtigen größer als 0,5 ha und weist mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für die Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln.

Artikel 3

Der § 3 (3) verd môt nachfolgendem Wortlaut in die bestehende Satzung eingefügt:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(3) Für die Bewirtschaftung der Schöpfwerke werden nachfolgende Gebühren erhoben:

- a) Für das Schöpfwerk Mittelwasser 9,16 €/ha Vorteilsfläche
- b) Für das Schöpfwerk Rosenhagen 13,42 €/ha Vorteilsfläche

Artikel 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

den Absätzen 1 und 2 hinzuweisen. Die Auslegung beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil	Bereich
Sarnow	Kirche, Eingang Friedhof
Wusseken	Feuerwehrhaus, vor dem Friedhof
Panschow	vor dem Grundstück Nr. 7

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes (1) und (2) in Folge höherer Gewalt oder sonstig unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, ist diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz (1) bzw. (2) unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

15.04.2013
Hirschfelder
Bürgermeister



14.03.2013
Sarnow, den
Bürgermeister



Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sarnow vom 20.03.2012

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 22.01.2013 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde, nachfolgende „Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sarnow vom 20.03.2012“ erlassen:

Artikel 1

Der § 8 - Öffentliche Bekanntmachungen - erhält folgende Fassung:

- (1) Satzungen sowie sonstige öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Sarnow, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „Gemeinden Bekanntmachungen“. Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zum Mitnehmen während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereitgehalten. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.
- (2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund der Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im „Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land. Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird den Haushalten kostenlos zugestellt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit besteht über das Amt Anklam-Land, 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2, unter Übernahme der Versandkosten durch den Bezieher.
- (3) Bekanntmachungen von Niederschriften der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ihrer öffentlichen Sitzungen erfolgt über die Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „Bürgerinformationssystem“.
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist jeweils nach der Form der Bekanntmachung in

Satzung der Gemeinde Spantekow über die Erhebung von Beiträgen für den Umbau und die Anschaffung von Straßen, Wegen und Plätzen vom 25. März 2013

Straßenbaubeitragsatzung

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) und der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Bekanntmachung der Neufassung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V, S. 146) GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 6140-2 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Spantekow vom 25.03.2013 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

Zur Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung, Verbesserung, Erweiterung, Erneuerung und den Umbau von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, auch wenn sie nicht zum Anbau bestimmt sind, erhebt die Gemeinde Spantekow Beiträge von den Beitragspflichtigen des § 2, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen Vorteile erwachsen. Zu den Einrichtungen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können, sowie Wirtschaftswege.

§ 2

Beitragspflichtige

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des bevorteilten Grundstückes oder im Falle des § 8 Abs. 7 des KAG M-V Inhaber des Gewerbebetriebes ist. Bei einem erbbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechtes anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 3**Beitragsfähiger Aufwand und Vorteilsregelung**

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2)

zum beitragsfähigen Aufwand gehören insbesondere die Kosten für	Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand		
	Anliegerstraße	Innerortsstraße	Hauptverkehrsstraße
1. Fahrbahn (einschl. Sicherheitsstreifen, Rinnensteine)	75 %	50 %	25 %
2. Kombinierte Fahr- und Gehwege	75 %	50 %	25 %
3. Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen)	75 %	50 %	30 %
4. Kombinierte Geh- und Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordsteine)	75 %	60 %	40 %
5. Gehwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordstein)	75 %	65 %	55 %
6. Unselbständige Park- und Abstellflächen	75 %	55 %	40 %
7. Unselbständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün	75 %	60 %	50 %
8. Beleuchtungseinrichtungen	75 %	60 %	50 %
9. Straßenentwässerung	75 %	55 %	40 %
10. Bushaltestellen	75 %	50 %	25 %
11. Verkehrsberuhigte Bereiche und Mischflächen	75 %	60 %	25 %
12. Fußgängerzonen	80%		
13. Außenbereichsstraßen	siehe § 3 Abs. 3		
14. Unbefahrbare Wohnwege	75 %		

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören ferner die Kosten für

- den Erwerb der erforderlichen Grundflächen einschließlich der beitragsfähigen Maßnahme zuzuordnenden Ausgleichs- und Ersatzflächen (hierzu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellte Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung),
- die Kosten für den rückständigen Grunderwerb,
- die Anschaffungskosten für Privatstraßen,
- die Freilegung von Flächen,
- die Möblierung einschließlich Absperranlagen, Pflanzbehälter und Spielgeräte,
- die Böschungen, Schutz- und Stützmauern
- Bauleitungs- und Planungskosten eines beauftragten Ingenieurbüros,
- den Anschluss an andere Einrichtungen.

Sie werden der jeweiligen Teileinrichtung (Nr. 1 - 14) entsprechend zugeordnet.

(3) Straßen und Wege, die nicht zum Anbau bestimmt sind (Außenbereichsstraßen),

- a) die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen und keine Gemeindeverbindungsfunktionen haben (Wirtschaftswege), werden den Anliegerstraßen gleichgestellt,
- b) die überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Gemeindegebietes dienen, werden den Innerortsstraßen gleichgestellt,
- c) die überwiegend dem nachbarlichen Verkehr der Gemeinden dienen, werden den Hauptverkehrsstraßen gleichgestellt.

(4) Die Anteile am beitragsfähigen Aufwand, die nicht nach Abs. 2 umgelegt werden, werden als Abgeltung des öffentlichen Interesses von der Gemeinde getragen.

(5) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als

1. Anliegerstraßen

Straßen, Wege und Plätze, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen.

2. Innerortsstraßen

Straßen, Wege und Plätze, die weder überwiegend der Erschließung von Grundstücken noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen.

3. Hauptverkehrsstraßen

Straßen, Wege und Plätze (hauptsächlich Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Verkehr überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen.

4. Verkehrsberuhigte Bereiche

Straßen, Wege und Plätze, die als Anliegerstraße oder (in Ausnahmefällen) als Innerortsstraße nach der Straßenverkehrsordnung entsprechend gekennzeichnet sind. Sie sind als Mischfläche ausgestaltet und dürfen in ihrer ganzen Breite von allen Verkehrsteilnehmern benutzt werden.

(6) Die Gemeinde kann durch Satzung vor Entstehen der Beitragspflicht bestimmen, dass auch nicht in Absatz 2 genannte Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

(7) Der Aufwand für die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist nur insoweit beitragsfähig, sofern die Fahrbahnen breiter sind als die anschließenden freien Strecken. Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

(8) Zuschüsse sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, vorrangig zur Deckung des öffentlichen Anteils und nur, soweit sie diesen übersteigen, zur Deckung des übrigen Aufwandes zu verwenden.

§ 4**Abrechnungsgebiet**

(1) Das Abrechnungsgebiet bilden die Grundstücke, von denen aus wegen ihrer räumlich engen Beziehung zur ausgebauten Einrichtung eine qualifizierte Inanspruchnahmemöglichkeit dieser Einrichtung eröffnet wird.

(2) Wird ein Abschnitt einer Anlage oder werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasste Anlagen abgerechnet, bilden der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit das Abrechnungsgebiet.

§ 5**Beitragsmaßstab**

(1) Der nach § 3 ermittelte, auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird nach der gewichteten Grundstücksfläche auf die das Abrechnungsgebiet (§ 4) bildenden Grundstücke verteilt.

(2) Für die Ermittlung der Grundstücksflächen gilt:

1. Soweit Grundstücke im Bereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) oder in einem Gebiet, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 33 BauGB), liegen, wird die Fläche auf die der Bebauungsplan bzw. der Bebauungsplanentwurf die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung bezieht, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.

Für Teile der Grundstücksfläche, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Grundstücke, die danach nicht baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind, gilt ein Vervielfältiger von 0,05.

2. Liegt ein Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, aber im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) wird die Grundstücksfläche, die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt wird oder genutzt werden kann, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.

3. Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und im Übrigen mit seiner Restfläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird eine Fläche bis zu einer Tiefe von **40 m** in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.

Ist das Grundstück über die Tiefenbegrenzungslinie hinaus baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt, wird die Fläche bis zum Ende dieser Nutzung zu Grunde gelegt.

Als Bebauung in diesem Sinne gelten nicht untergeordnete Baulichkeiten, die nicht mehr als 15 cbm Brutto-Rauminhalt haben.

Bei unbebauten Grundstücken, auf denen eine Hinterbebauung (2. Baureihe) zulässig ist, wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt. Für die vorstehenden Regelungen dient zur Abgrenzung der baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbarer genutzten Grundstücksfläche eine Linie in gleichmäßigem Abstand von der Straße, dem Weg oder dem Platz.

Der Abstand wird:

- a) bei Grundstücken, die an die Straße, den Weg oder den Platz angrenzen, von der Straßengrenze aus gemessen
- b) bei Grundstücken, die mit der Straße, dem Weg oder dem Platz nur durch eine Zuwegung verbunden sind, vom Ende der Zuwegung an gemessen.

Die über die nach den vorstehenden Tiefenbegrenzungsregelungen hinausgehenden Flächen des Grundstücks, die nicht baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden können, werden mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.

4. Für bebauten Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird als Grundstücksfläche für den bebauten Teil die mit Gebäuden überbaute Fläche mit dem Vervielfältiger 5 berücksichtigt; höchstens wird die tatsächliche Grundstücksgröße berücksichtigt.

Für unbebaute gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke im Außenbereich wird die so genutzte Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 1,0 berücksichtigt. Der jeweils übrige Teil der Grundstücksfläche wird mit dem Vervielfältiger 0,05 berücksichtigt.

Für alle anderen unbebauten Grundstücke im Außenbereich, insbesondere land- oder forstwirtschaftlich genutzte, wird die Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.

5. An Stelle der Ziff. 1 bis 4 geregelten Vervielfältiger wird die Grundstücksfläche bei nachfolgenden Funktionen in den Fällen der Ziff. 1 auf Grund der zulässigen, in den Fällen der Ziff. 2, 3 und 4 auf Grund der tatsächlichen Nutzungen nach nachstehender Tabelle ermittelt:

a) Friedhöfe	0,3
b) Sportplätze	0,3
c) Kleingärten	0,5
d) Freibäder	0,5
e) Campingplätze	0,7
f) Abfallbeseitigungseinrichtungen	1,0
g) Kiesgruben	1,0
h) Gartenbaubetriebe und Baumschulen ohne Gewächshausflächen	0,5
i) Gartenbaubetriebe mit Gewächshausflächen	0,7
j) Teichanlagen, die zur Fischzucht dienen	0,05

(3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Absatz 2 Nr. 1 bis 4 ermittelte Fläche - ohne die mit dem Faktor 0,05 berücksichtigten Flächen - vervielfacht mit

- 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss
- 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen,
- 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen,

(4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 3 gilt

- soweit ein Bebauungsplan besteht,
 - die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 - bei Grundstücken, für die die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
 - bei Grundstücken, für die nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
 - bei Grundstücken, für die gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss
 - bei Grundstücken, für die tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden ist, ist diese zu Grunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.
- soweit keine Festsetzung besteht,
 - bei bebauten Grundstücken, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
 - bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 - bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, wird die Kirche als eingeschossiges Gebäude behandelt,
 - bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
- Ist eine Geschosshöhe wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell nutzbaren Grundstücken als Höhe eines zulässigen Geschosses im Sinne dieser Satzung 3,50 m und bei allen in anderer Weise nutzbaren Grundstücken 2,6 m zu Grunde gelegt.

(5) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung wird die nach Absatz 3 ermittelte Fläche vervielfacht mit

- 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§ 3, 4 und 4a Baunutzungsverordnung - BauNVO), Dorfgebietes, (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ihre entsprechende Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schulgebäude, Praxen für Freie Berufe) genutzt wird.

b) 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO), Kerngebietes (§ 7 BauNVO) oder sonstigen Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

(6) Bei Grundstücken in Wohngebieten i. S. v. §§ 2 - 5 und 10 BauNVO sowie bei Wohngrundstücken in Gebieten nach § 6 BauNVO (Mischgebiete), die durch mehrere Straßen, Wege oder Plätze erschlossen sind, wird der sich nach § 5 ergebende Betrag nur zu zwei Dritteln erhoben.

§ 6

Kostenspaltung

Der Beitrag kann für die im § 3 Abs. 2 Nr. 1 - 8 genannten Teileinrichtungen selbstständig erhoben werden (Kostenspaltung).

§ 7

Vorausleistungen

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist.

§ 8

Ablösung des Beitrages

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann die Ablösung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart werden. Der Ablösebetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung entstehenden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch Zahlung des Ablösebetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

§ 9

Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der Baumaßnahme, sobald die Kosten feststehen und der erforderliche Grunderwerbgrundbuchrechtlich durchgeführt ist. Das ist frühestens der Zeitpunkt des Einganges der letzten Unternehmerrechnung.

§ 10

Veranlagung, Fälligkeit

Der Beitrag bzw. die Vorausleistung wird durch diesen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 11

In-Kraft-Treten

- Die Satzung tritt rückwirkend zum 06.06.2003 in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Spantekow, ausgefertigt am 20.04.2011 (veröffentlicht am 11.05.2011 im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land), die Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Drewelow, ausgefertigt am 25.01.2008 (veröffentlicht am 06.02.2008 im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land), die Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Japenzin, ausgefertigt am 08.11.2007 (veröffentlicht am 11.12.2007 im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land), die Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Neuendorf B, ausgefertigt am 25.10.2005 (veröffentlicht am 05.12.2005 im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinden „Kriener Landbote“) außer Kraft.

Spantekow 14. MRZ. 2010

 R. Ebdner
 Bürgermeister



Die vorstehende Satzung der Gemeinde Spantekow wird entsprechend Hauptsatzung § 8 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Spantekow vom 31.01.2012

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 25.03.2013 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde, nachfolgende „Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Spantekow vom 31.01.2012“ erlassen:

Artikel 1

Der § 8 - Öffentliche Bekanntmachungen - erhält folgende Fassung:

(1) Satzungen sowie sonstige öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Spantekow, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „Gemeinden Bekanntmachungen“.

Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zum Mitnehmen während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereitgehalten. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund der Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im „Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land“. Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird den Haushalten kostenlos zugestellt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit besteht über das Amt Anklam-Land, 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2, unter Übernahme der Versandkosten durch den Bezieher.

(3) Bekanntmachungen von Niederschriften der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ihrer öffentlichen Sitzungen erfolgt über die Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „Bürgerinformationssystem“.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist jeweils nach der Form der Bekanntmachung in den Absätzen 1 und 2 hinzuweisen.

Die Auslegung beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil	Bereich
Spantekow	Hauptkreuzung, Burgstraße 1
Dennin	Bereich Kreuzung, Neue Dorfstraße 1
Rebelow	Bereich Feuerwehrgerätehaus
Drewelow	Buswendeplatz/Gemeindehaus Nr. 78
Fasanenhof	Buswarte Halle ÖPNV
Japenzin	Buswarte Halle ÖPNV, gegenüber Nr. 23
Neuendorf B	vor dem Grundstück Nr. 10
Janow,	vor dem Grundstück 33 - 35

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes (1) und (2) in Folge höherer Gewalt oder sonstig unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, ist diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz (1) bzw. (2) unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Spantekow, 8. April 2013


R. Elstner
Bürgermeister



Die Anzeige über den Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeindevertretung Spantekow (SP/2012/110) erfolgte bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde am 03.04.2013 und die Genehmigung wurde am 04.04.2013 erteilt.


Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungen

Gemeinde Stolpe
Der Bürgermeister


Bekanntmachung der Gemeinde Stolpe

GEMEINDE STOLPE
"KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG FÜR DEN INNENBEREICH DES ORTES STOLPE" - 1. ÄNDERUNG



Planzeichnung Teil A

GA 2013/03
LK VG KVA



Satzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe hat in ihrer Sitzung am 25.03.2013 beschlossen, die Hauptsatzung der Gemeinde Stolpe wie folgt zu ändern:

1. § 8 - Öffentliche Bekanntmachungen - erhält folgende Fassung:

(1) Satzungen sowie sonstige öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Stolpe, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „Gemeinden Bekanntmachungen“.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund der Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im „Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land“. Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird den Haushalten kostenlos zugestellt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit besteht über das Amt Anklam-Land, 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2, unter Übernahme der Versandkosten durch den Bezieher.

(3) Bekanntmachungen von Niederschriften der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ihrer öffentlichen Sitzungen erfolgt über die Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „Bürgerinformationssystem“.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist jeweils nach der Form der Bekanntmachung in den Absätzen 1 und 2 hinzuweisen.

Die Auslegung beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:


Ortsteil	Bereich
Spantekow	Hauptkreuzung, Burgstraße 1
Dennin	Bereich Kreuzung, Neue Dorfstraße 1
Rebelow	Bereich Feuerwehrgerätehaus
Drewelow	Buswendeplatz/Gemeindehaus Nr. 78
Fasanenhof	Buswarte Halle ÖPNV
Japenzin	Buswarte Halle ÖPNV, gegenüber Nr. 23
Neuendorf B	vor dem Grundstück Nr. 10
Janow,	vor dem Grundstück 33 - 35


(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes (1) und (2) in Folge höherer Gewalt oder sonstig unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, ist diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz (1) bzw. (2) unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Spantekow, 8. April 2013


R. Elstner
Bürgermeister



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe hat in öffentlicher Sitzung am 18.03.2013 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Bau-gesetzbuches (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung der Satzung über die Klarstellung mit Ergänzungen gemäß § 34 BauGB für den Bereich der Ortslage des Dorfes Stolpe gefasst. Das zu ändernde Gebiet befindet sich in der Gemeinde Stolpe, auf dem Flurstück 14/3 (teilweise) der Flur 2 in der Gemarkung Stolpe und umfasst eine Größe von 694,00 qm.

Die gegenwärtige Nutzung ist Grünland. Es soll Baurecht geschaffen werden.

Das Planungsgebiet grenzt in nördlicher Richtung an die Gemein-destraße „Peeneblick“ an.

Die Grenzen des Geltungsbereiches werden entsprechend Anlage 1 festgelegt.

Träger des Vorhabens ist Herr Jens Schämnn, 13088 Berlin.

Die Planung erfolgt im Auftrage des Vorhabensträgers durch die architektur fabrik:nb

Architekt Herr Lutz Braun

Nonnenhofer Straße 19

17033 Neubrandenburg

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Stolpe, den 26.03.2013


Unterschrift
Bürgermeister



Mitteilungen

Telefonverzeichnis - Amt Anklam-Land

Hauptsitz Spantekow 039727 2500
LVB, Hauptamt, Kämmerei und Zentrales Gebäudemanagement

Rufnummer 250-	Name	Fax 20225
10	Frau Berndt	
11	Frau Klingbeil	
12	Frau Hinrichs	
13	Herr Quast	
14	Frau Boy	
17	Frau Rosemann	
19	Frau Dr. Butzke	
20	Frau Nagel	
21	Frau Nentwich	
22	Amtsvorsteher	
23	Herr Warnke	
24	Frau Weitmann	
26	Frau Falk	
27	Frau Peise-Neels	
28	Frau Gienapp	
29	Herr Berndt	
33	EDV	
36	Frau Dentz	
37	Frau Salow	
39	Frau Borreck	
40	Frau Krüger	
42	Frau Brückner	
43	Frau Kraatz	
44	Frau Campe	
45	Frau Ulrich	

Außenstelle Ducherow 039726 243
Bau- und Ordnungsamt

Rufnummer 243-	Name
11	Frau Birkholz
12	Frau Hasenjäger
13	Frau Holtz
14	Frau Naroska
15	Frau Janz
16	Herr Luth
21	Frau Hoffmann
28	Frau Baum
29	Frau Lemke
30	Frau Wendt
33	Herr Heidschmidt

Amtsausscheid 2013

am 25.05.2013

um 08.30 Uhr

auf dem Sportplatz Neetzow

Teilnahmeberechtigt sind alle Männermannschaften mit alter / neuer Technik, alle Frauen- und Jugendmannschaften des Amtsbereiches Anklam-Land.

Die Männermannschaften starten in unterschiedlichen Wertungsgruppen, alte und neue Technik.

Anmeldeschluss für die Feuerwehren: 26.04.2013

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!



Herzlich Willkommen

PROGRAMM

Zum Amtsausscheid 2013 "Löschangriff Nass" und 90 Jahre "Freiwillige Feuerwehr Neetzow/Liepen", 25. Mai 2013, Sportplatz Neetzow

- 8:00 Uhr** Festlicher Umzug mit Fanfarenbegleitung
- treffpunkt:** Ehemaliger LPG-Hof
- 9:00 Uhr** Offizielle Eröffnung Sportplatz
- Ganztags** Programm für ALLE
 - Hüpfburg
 - Autoskooter
 - Trödelmarkt, Bücherverkauf, und mehr
 - Tombola mit attraktiven Preisen
 - Bekannngabe der Gewinner: 21.00 Uhr
 - Stelzenläufer
 - Puppenspieler
- 13:00 Uhr** Siegerehrung
- 14:00 Uhr** Beginn Feierlichkeiten 90 Jahre Feuerwehr Neetzow/Liepen
- 15:00 Uhr** Kaffeefestel
- 16:00 Uhr** Auftritt Anklamer Carnevalsclub
- kurze Pause
- 19:30 Uhr** Beginn der Tanzveranstaltung bis Openend

Im Laufe des Tages empfehlen die Chefköche und Gastronomen

Alkoholfreie und Gute-Laune-Getränke

Belegte Brötchen

Grillfleisch

Schwein am Spieß

Erbseintopf mit Bockwurst aus der Gulaschkanone

Die Organisatoren bitten um Verständnis, sollten Verzögerungen im Programmablauf auftreten.

Sprechzeiten der Verwaltung des Amtes Anklam-Land ab 21.01.2013

Amtssitz Spantekow

LVB, Hauptamt, Kämmerei, Bauamt und Ordnungsamt
(Einwohnermeldeamt, Amtskasse und Grundstücks- und Gebäudemangement)

Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und
von 12:30 bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und
von 12:30 bis 15:00 Uhr

Am Donnerstag finden keine Sprechzeiten der Amtskasse statt.

Außenstelle Ducherow

Bauamt und Ordnungsamt
(Einwohnermeldeamt, Standesamt und Wohngeldstelle)

Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und
von 12:30 bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und
von 12:30 bis 15:00 Uhr

Wir gratulieren

*Allen Jubilaren des Monats Mai 2013
möchten wir unseren
herzlichen Glückwunsch übermitteln.*

Gemeinde Bargischow

Frau Inge Döhlinger, am 03.05. zum 79. Geburtstag
Woserow
Herrn Dieter-Werner Dahms, am 18.05. zum 75. Geburtstag
Gnevezin

Gemeinde Blesewitz

Frau Dora Dzeik am 01.05. zum 74. Geburtstag
Herrn Henryk Klein am 05.05. zum 83. Geburtstag
Herrn Helmut Schulz am 10.05. zum 76. Geburtstag
Herrn Hans-Jürgen Grimm am 13.05. zum 60. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Thielke am 29.05. zum 71. Geburtstag
Herrn Manfred Lembke am 31.05. zum 75. Geburtstag

Gemeinde Boldekow

Frau Herta Müller, Putzar am 01.05. zum 89. Geburtstag
Frau Anneliese Kadow am 02.05. zum 79. Geburtstag
Frau Erika These am 05.05. zum 86. Geburtstag
Frau Irmgard Lehmann, am 07.05. zum 71. Geburtstag
Zinzow
Frau Gisela Itzek, Kavelpaß am 08.05. zum 82. Geburtstag
Frau Irene Thurow, Zinzow am 13.05. zum 83. Geburtstag
Herrn Heinz Itzek, Kavelpaß am 15.05. zum 84. Geburtstag
Frau Lieselotte Löwe, Zinzow am 15.05. zum 77. Geburtstag
Herrn Horst Reißmann, am 17.05. zum 76. Geburtstag
Glied Siedlung
Herrn Helmut Kohls am 18.05. zum 72. Geburtstag
Frau Anneliese Käding am 21.05. zum 73. Geburtstag
Herrn Siegfried Lösche am 22.05. zum 72. Geburtstag
Herrn Siegfried Prade, am 26.05. zum 79. Geburtstag
Zinzow
Herrn Helmut Lösche, am 27.05. zum 77. Geburtstag
Boldekow Ausbau

Gemeinde Bugewitz

Herrn Siegfried Danneberg am 05.05. zum 74. Geburtstag
Frau Eva-Maria Siegmund am 15.05. zum 70. Geburtstag

Gemeinde Butzow

Frau Wilhelma Schwengbeck, am 02.05. zum 81. Geburtstag
Alt Teterin
Frau Annemarie Götz, am 07.05. zum 74. Geburtstag
Lüskow
Herrn Heinz Glahs am 15.05. zum 76. Geburtstag
Frau Gisela Rupp, Lüskow am 20.05. zum 74. Geburtstag
Herrn Ernst Berlin, Alt Teterin am 21.05. zum 79. Geburtstag
Herrn Dieter Rode am 21.05. zum 70. Geburtstag
Frau Ingrid Arndt, Lüskow am 27.05. zum 73. Geburtstag
Frau Jutta Wittenberg, am 29.05. zum 60. Geburtstag
Lüskow
Frau Birgit Schössow, am 30.05. zum 60. Geburtstag
Lüskow

Gemeinde Ducherow

Frau Brigitte Belling, Busow am 02.05. zum 77. Geburtstag
Herrn Erwin Köpsel, Löwitz am 02.05. zum 70. Geburtstag
Frau Ingrid Dittrich, Busow am 04.05. zum 80. Geburtstag
Herrn Günter Miodeck, am 04.05. zum 85. Geburtstag
Rathebur am 04.05. zum 85. Geburtstag
Herrn Fritz Saß am 05.05. zum 88. Geburtstag
Frau Irene Schröder am 06.05. zum 74. Geburtstag
Frau Doris Hohensee, am 07.05. zum 65. Geburtstag
Schmuggerow
Frau Ilse Heuer am 08.05. zum 70. Geburtstag
Frau Ursula Riemann, am 08.05. zum 81. Geburtstag
Schwerinsburg
Herrn Gerhard Ehlert am 10.05. zum 71. Geburtstag
Frau Elsbeth Behm am 11.05. zum 73. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Fricke am 11.05. zum 73. Geburtstag
Herrn Gerhard Neumann am 11.05. zum 83. Geburtstag
Herrn Friedrich Blumhagen am 13.05. zum 60. Geburtstag
Frau Gerda Terei, Busow am 14.05. zum 77. Geburtstag
Frau Margot Schröder am 15.05. zum 82. Geburtstag
Herrn Erich Mallon am 16.05. zum 79. Geburtstag
Herrn Gerhard Grawitter, am 17.05. zum 80. Geburtstag
Schmuggerow Ausbau
Herrn Klaus-Dieter Kinzel, am 21.05. zum 71. Geburtstag
Schwerinsburg
Herrn Werner Nimptsch am 21.05. zum 75. Geburtstag
Frau Margarete Röhl am 21.05. zum 83. Geburtstag
Herrn Siegmund Tamms, am 23.05. zum 73. Geburtstag
Schmuggerow
Herrn Hans-Georg Haase am 24.05. zum 65. Geburtstag
Frau Käthe Schulz am 24.05. zum 79. Geburtstag
Frau Gisela Büge am 25.05. zum 76. Geburtstag
Frau Rita Nauschütz am 25.05. zum 71. Geburtstag
Frau Dora Spangenberg am 25.05. zum 76. Geburtstag
Herrn Georg Blumhagen am 27.05. zum 70. Geburtstag
Frau Irmgard Marx, am 27.05. zum 83. Geburtstag
Schmuggerow
Herrn Hans-Joachim Heiden am 29.05. zum 73. Geburtstag
Frau Edith Naumann am 29.05. zum 86. Geburtstag
Herrn Otto-Martin Diewald am 30.05. zum 81. Geburtstag
Frau Ingeborg Zehrt, am 01.05. zum 82. Geburtstag
OT Neuendorf A
Herrn Manfred Frank, am 13.05. zum 60. Geburtstag
OT Neuendorf A
Herrn Dieter Unverricht, am 14.05. zum 65. Geburtstag
OT Neuendorf A
Frau Brigitte Ptakowski, am 16.05. zum 73. Geburtstag
OT Neuendorf A
Frau Barbara Hellwig, am 28.05. zum 60. Geburtstag
OT Neuendorf A

Gemeinde Iven

Frau Jutta Gottschalk am 09.05. zum 78. Geburtstag
Frau Siegrun Krüger am 24.05. zum 70. Geburtstag
Herrn Ulrich Blumhagen am 28.05. zum 77. Geburtstag
Frau Wera Utnehmer am 31.05. zum 78. Geburtstag

Gemeinde Krien

Frau Elisabeth Hasselmann, am 04.05. zum 74. Geburtstag
Wegezin
Frau Hildegard Weissig am 12.05. zum 84. Geburtstag
Frau Hildegard Arndt, am 19.05. zum 85. Geburtstag
Wegezin

Frau Karin Weber	am 20.05.	zum 72. Geburtstag
Frau Ingrid Thormann	am 21.05.	zum 65. Geburtstag
Frau Barbara Schneider	am 22.05.	zum 73. Geburtstag
Herrn Gerhard Russow, Krien-Horst	am 26.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Henny Buhse, Wegezin	am 27.05.	zum 78. Geburtstag
Herrn Rudi Drenk	am 27.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Margot Schultz	am 28.05.	zum 81. Geburtstag
Frau Herta Gierz	am 29.05.	zum 87. Geburtstag

Gemeinde Krusenfelde

Frau Ilse Breitsprecher, Gramzow	am 03.05.	zum 90. Geburtstag
Frau Christina Alf, Krusenkrien	am 12.05.	zum 82. Geburtstag
Frau Anna Thomas	am 24.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Heidi Schwanz	am 26.05.	zum 73. Geburtstag
Frau Inge Jäger	am 31.05.	zum 71. Geburtstag

Gemeinde Liepen

Herrn Otto Müller	am 08.05.	zum 79. Geburtstag
Herrn Bernhard Klaeske	am 14.05.	zum 84. Geburtstag
Frau Elsbeth Stoll, Priemen	am 21.05.	zum 79. Geburtstag
Herrn Ulrich Gladrow, Priemen	am 29.05.	zum 88. Geburtstag

Gemeinde Medow

Frau Erika Klinkenberg, Wussentin	am 03.05.	zum 60. Geburtstag
Herrn Joachim Strey	am 03.05.	zum 81. Geburtstag
Frau Waltraud Behm, Brenkenhof	am 14.05.	zum 72. Geburtstag
Herrn Dieter Kunath	am 14.05.	zum 71. Geburtstag
Herrn Gerhard Schneider, Thurrow	am 15.05.	zum 73. Geburtstag
Herrn Dieter Engelhardt, Nerdin	am 16.05.	zum 65. Geburtstag
Frau Hilde Koglin, Wussentin	am 16.05.	zum 78. Geburtstag
Herrn Klaus Kohl	am 16.05.	zum 74. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Scholz	am 16.05.	zum 60. Geburtstag
Herrn Albert Wolfram, Thurrow	am 18.05.	zum 81. Geburtstag
Frau Erika Schröder	am 22.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Anna Rost, Nerdin	am 28.05.	zum 80. Geburtstag
Herrn Hubert Paulat	am 29.05.	zum 77. Geburtstag

Gemeinde Neetzow

Frau Else Schmidt, Steinmockler	am 02.05.	zum 77. Geburtstag
Frau Hildeburg Zeisler	am 02.05.	zum 74. Geburtstag
Frau Jutta Förder	am 06.05.	zum 71. Geburtstag
Frau Kriemhilde Voß, Steinmockler	am 09.05.	zum 74. Geburtstag
Herrn Fritz Walter, Neetzow	am 15.05.	zum 81. Geburtstag
Herrn Rudi Rach, Padderow	am 16.05.	zum 82. Geburtstag
Herrn Heinz Moldt, Steinmockler	am 28.05.	zum 79. Geburtstag
Herrn Fritz Wiese	am 28.05.	zum 75. Geburtstag

Gemeinde Neu Kosenow

Frau Anna Thiede, Auerose	am 10.05.	zum 89. Geburtstag
Herrn Rüdiger Hauer, Dargibell	am 11.05.	zum 73. Geburtstag
Frau Hildegard Grawunder	am 12.05.	zum 91. Geburtstag
Herrn Fredo Heidschmidt, Dargibell	am 27.05.	zum 76. Geburtstag

Gemeinde Neuenkirchen

Frau Frieda Wojtasik	am 01.05.	zum 81. Geburtstag
Frau Anneliese Wolff	am 04.05.	zum 73. Geburtstag
Frau Christel Klinger	am 18.05.	zum 72. Geburtstag
Herrn Rudi Wiese, Strippow	am 19.05.	zum 77. Geburtstag
Herrn Dieter Franzke, Müggenburg	am 24.05.	zum 77. Geburtstag
Frau Ilse Wiskow	am 24.05.	zum 76. Geburtstag
Frau Ingrid Bahr	am 30.05.	zum 82. Geburtstag

Gemeinde Postlow

Herrn Hans-Heinrich Klatt, Görke	am 09.05.	zum 65. Geburtstag
Herrn Jürgen Reichelt	am 14.05.	zum 60. Geburtstag
Frau Gisela Lemke	am 23.05.	zum 84. Geburtstag
Frau Barbara Schnaak, Görke	am 25.05.	zum 60. Geburtstag
Herrn Manfred Freitag, Görke	am 26.05.	zum 74. Geburtstag

Gemeinde Rossin

Frau Annemarie Gauger	am 10.05.	zum 82. Geburtstag
Herrn Hans Fittig	am 18.05.	zum 83. Geburtstag

Gemeinde Sarnow

Frau Margarete Martens	am 05.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Helga Bull, Wusseken	am 11.05.	zum 73. Geburtstag
Herrn Hans Meyer, Wusseken	am 11.05.	zum 79. Geburtstag
Frau Ella Otto	am 11.05.	zum 78. Geburtstag
Herrn Manfred Rüdiger	am 15.05.	zum 71. Geburtstag
Herrn Harry Drengwitz, Panschow	am 18.05.	zum 60. Geburtstag
Frau Waltraud Gabbe, Wusseken	am 26.05.	zum 71. Geburtstag
Frau Sigrid Otto	am 26.05.	zum 81. Geburtstag
Herrn Manfred Bull, Wusseken	am 28.05.	zum 71. Geburtstag
Frau Edith Schulz	am 30.05.	zum 81. Geburtstag

Gemeinde Spantekow

Herrn Günter Utke	am 05.05.	zum 83. Geburtstag
Frau Brigitte Roloff, Janow	am 07.05.	zum 72. Geburtstag
Frau Ute Quast	am 14.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Gisela Schenker	am 14.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Marlis Netzeband	am 15.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Lotte Patzer, Rehberg	am 15.05.	zum 83. Geburtstag
Herrn Adolf Schwanz	am 17.05.	zum 78. Geburtstag
Frau Gretchen Schwanz	am 19.05.	zum 72. Geburtstag
Herrn Jürgen Wolthusen, Fasanenhof	am 19.05.	zum 60. Geburtstag
Frau Anni Schwarz, Rehberg	am 21.05.	zum 74. Geburtstag
Herrn Heinz Winkel	am 21.05.	zum 76. Geburtstag
Herrn Helmut Kamrau	am 24.05.	zum 77. Geburtstag
Herrn Siegfried Prüter	am 24.05.	zum 72. Geburtstag
Herrn Siegfried Gaulke, Japenzin	am 26.05.	zum 79. Geburtstag
Herrn Siegsmund Sonnenberg, Drewelow	am 28.05.	zum 82. Geburtstag
Frau Dietlinde Gellendin, Japenzin	am 29.05.	zum 89. Geburtstag
Frau Lieselotte Jahnke, Japenzin	am 29.05.	zum 60. Geburtstag
Frau Christel Grimm	am 31.05.	zum 82. Geburtstag
Frau Erna Raschke, OT Dennin	am 06.05.	zum 77. Geburtstag
Herrn Günter Köhl, OT Dennin	am 12.05.	zum 76. Geburtstag
Frau Sieglinde Klatt, OT Dennin	am 15.05.	zum 60. Geburtstag
Frau Hildegard Heiden, OT Rebelow	am 05.05.	zum 71. Geburtstag
Frau Anneliese Meier, OT Rebelow	am 16.05.	zum 82. Geburtstag
Frau Käte Staack, OT Rebelow	am 18.05.	zum 89. Geburtstag

Gemeinde Stolpe

Frau Hannelore Radicke	am 02.05.	zum 72. Geburtstag
Frau Jutta Stürken	am 14.05.	zum 71. Geburtstag
Frau Hella Gollnow, Dersewitz	am 24.05.	zum 78. Geburtstag
Frau Brigitte Wagner, Dersewitz	am 29.05.	zum 73. Geburtstag
Herrn Eckhard Leitzke	am 31.05.	zum 74. Geburtstag

Schulnachrichten

Grundschule „Schwalbennest“ Krien

Trubel im „Schwalbennest“ Krien

Am 11.04.2013 war es wieder einmal so weit. Unsere Schule öffnete ihre Türen. Bereits am Nachmittag trafen sich ehemalige Lehrerinnen und Lehrer zum gemütlichen Kaffeekränzchen und plauderten über vergangene Zeiten. Ab 17:00 Uhr ging es in die Turnhalle. Lauter aufgeregte Kinder warteten auf ihren Auftritt. Zunächst wurden jedoch alle Anwesenden durch die Schulleiterin begrüßt und über die wichtigsten Ziele des Schuljahres informiert. Wir wollen uns zum dritten Mal den Titel „Umweltschule in Europa“ holen. Außerdem soll noch in diesem Schuljahr Unterricht im Freien stattfinden. Der Bau unseres „Grünen Klassenzimmers“ hat bereits begonnen. Der Boden ist ausgekoffert, Steine und Holz sind da und die Gabionen, die uns als Sitzbänke dienen sollen, sind in Auftrag gegeben.

Nach der Rede ging es endlich los. 84 Kinder hatten sich wochenlang fleißig auf ihren Auftritt vorbereitet. Mit Gesang, Tanz und kleinen Sketchen begeisterten sie das Publikum. Im Anschluss konnte die Schule besichtigt werden. In den Räumen wurde gebastelt, Kinder der 4. Klasse zeigten tolle Experimente mit Luftballons, eine Ausstellung informierte über Aktivitäten rund um die Umweltschule und über Schulveranstaltungen, Frau Stock aus der Buchhandlung Anklam hatte ein kleines Büchersortiment zusammengestellt. Am meisten Andrang herrschte jedoch am Glücksrad und am Buffet. Letzteres hatten Eltern geschmackvoll angerichtet. Gegen 19:30 Uhr wurden die Räume langsam leer und die Türen schlossen sich.

Das Kollegium und die Grundschüler



Klassenfahrt ins Ukraneland

So hatten wir uns das eigentlich nicht vorgestellt - Ende März und überall Schnee! Aber die Klassenfahrt in die Herberge des Ukranelandes nach Torgelow war gebucht und so machten wir uns vom 20. - 22.3. mit gedämpften Erwartungen auf die Reise. Statt mit täglichen Aktivitäten im Freien rechneten wir mit einem Ersatzprogramm in der Herberge. Doch zum Glück kam alles ganz anders! Das Programm, das die Museumspädagogen im Ukraneland und im Castrum Turglowe mit uns durchführten, war ganz toll! Nachdem wir auf einer Führung beide Objekte näher kennenlernten, konnten wir uns überall ausprobieren. Wir schossen mit Pfeil und Bogen, kämpften mit Schwert und Lanze gegen den Ritter, schnitzten Holzschwerter und schmiedeten Messerklingen. Wer Lust hatte, konnte Bänder weben, Tonperlen fertigen oder lernen, wie ein Kettenhemd hergestellt wird. Ein Museumsmitarbeiter stellte uns viele Musikinstrumente vor und wir bauten selbst Flöten. Einigen Kindern gelang es schon nach kurzer Übung, dem Instrument erste Töne zu entlocken. Gegen den Hunger gab es Knüppelkuchen und Gegrilltes. Immer wieder unterhielten uns die Mitarbeiter mit lustigen Geschichten und Anekdoten. Schnee und Kälte waren schnell vergessen, so viel Interessantes gab es zu erleben! Die Herberge verdient ein dickes Lob! Das Essen war super und es hat wirklich niemand gemäkelt. Kurz vor der Heimreise hatten

wir auch noch Besuch vom Osterhasen. Nach diesen drei tollen Tagen starteten wir gut gelaunt in die Ferien.

Klasse 4

Grundschule „Schwalbennest“ Krien



Sportnachrichten

BSV 95 Krusenfelde

Der BSV 95 Krusenfelde informiert:

Punktspiel der Frauen am 12.04.2013 in Friedland

TSV Friedland 1814 - BSV 95 Krusenfelde 13:0
Für den BSV 95 spielten: Kristin Desens, Anja Schulz, Anna-Maria Pohlmann, Jasmin Schuch, Daniela Schröder, Madlen Lewerenz, Lea Rienow, Susanne Deenen, Beate Pritzkow, Pia Rienow

Punktspiel der C/D Juniorinnen am 13.04.2013 in Krusenfelde

BSV 95 Krusenfelde - Greifswalder SV 04 0:5
Für den BSV 95 spielten: Pia Rienow, Melanie Budack, Michelle Kretschmer, Sarah Beckmann, Estelle Schröder, Annalena Engel, Anna-Lena Deenen, Janine Hasselmann

Punktspiel der Frauen am 14.04.2013 in Krusenfelde

BSV 95 Krusenfelde - SG GSV 04/Hfc 92 II 5:4
Für den BSV 95 spielten: Kristin Desens (2 Tore), Anja Schulz, Anna-Maria Pohlmann, Jessica Janz, Daniela Schröder (1 Tor), Madlen Lewerenz (1 Tor), Lea Rienow (1 Tor), Susanne Deenen, Jasmin Schuch, Estelle Schröder

Mitspieler gesucht !!!

Die Mädchen und Frauen vom BSV 95 Krusenfelde suchen Mitspielerinnen.

Wer Interesse hat, ab 8 Jahre (Mädchen) und ab 14 Jahre (Frauen, nach oben ist keine Grenze gesetzt) am Fußballspielen, sollte sich freitags ab 16:00 Uhr (Mädchen) und ab 17:30 Uhr (Frauen) auf dem Sportplatz in Krusenfelde einfinden.

Jungen ab Jahrgang 2003 können sich ebenfalls freitags um 16:00 Uhr anmelden.

Einige Jungen warten auf Unterstützung, um eine Mannschaft aufzubauen.

R. Lembke

SV Blau-Weiß 49 Krien e. V.

Information SV Blau-Weiß 49 Krien e.V.

Sektion Fußball

Sonnabend, 13.04.13

Punktspiel KL Nord beim FC Rot-Weiß Wolgast II

Im Punktspiel gegen den FC Rot-Weiß Wolgast II verloren die Kriener in Wolgast 0:3, (Halbzeit 0:1).

Folgende Spieler kamen zum Einsatz:

Sandro Zimmerman (G); Eric Burmeister (ab 46' Marco Daus); Christian Müller; Thomas Freimark; Martin Korinth (R); David Bull (G) (ab 67' Daniel Hasselmann); Rene Johnne (G) (ab 57' Marko Westphal); Daniel Ulrich (G/R) und Denny Idler (G/R).

Termine April/Mai 2013

Sonnabend, 27.04.13

14:00 Uhr Sportplatz Dersekow
Punktspiel 21. ST KL Nord gegen Dersekower SV

Mittwoch, 01.05.13

10:30 Uhr Sportplatz Kröslin
Punktspiel 17. ST KL Nord gegen SV Kröslin 1950 (Nachholspiel)

Sonnabend, 04.05.13

14:00 Uhr Sportplatz Loitz
Punktspiel 22. ST KL Nord gegen SV Loitzer Eintracht

Donnerstag, 09.05.13

10:00 Uhr Sportplatz Görmin
Punktspiel 14. ST KL Nord gegen SV Görmin II (Nachholspiel)

Sonnabend, 11.05.13

14:00 Uhr Sportplatz Krien
Punktspiel 23. ST KL Nord gegen Greifswalder SV 04 II

Sonnabend, 18.05.13

14:00 Uhr Sportplatz Zinnowitz
Punktspiel 24. ST KL Nord gegen SV Eintracht Zinnowitz

Montag, 20.05.13

10:00 Uhr Sportplatz Krien
Punktspiel 16. ST KL Nord gegen Kemnitzer FSV (Nachholspiel)

Sonnabend, 25.05.13

14:00 Uhr Sportplatz Krien
Punktspiel 25. ST KL Nord gegen VSV Lassan

Sektion Fußball E-Junioren SG Krien/Spantekow

Sonnabend, 06.04.13

Punktspiel KK Staffel I gegen FC Pommern Greifswald

Das Punktspiel gegen den FC Pommern Greifswald in Greifswald unterlagen die E-Jun. der SG Krien/Spantekow mit 0:3 Toren, (Halbzeit 0:2).

Folgende Spieler wurden eingesetzt: Tim Mercklinghaus; Phil Stegemann; Jan-Patrick Bruhns; Marvin Gladrow; Lukas Fischer und Leonardo Walter.

Termine April/Mai 2013

Sonnabend, 26.04.13

17:00 Uhr Sportplatz Krien
Punktspiel KK Staffel I gegen FSV Blau-Weiß Greifswald

Sonntag, 05.05.13

11:00 Uhr Sportplatz Dambeck
Punktspiel KK Staffel I gegen SV Dambeck 93

Mittwoch, 08.05.13

17:30 Uhr Sportplatz Krien
Punktspiel KK Staffel I gegen SV Loitzer Eintracht

Sonnabend, 11.05.13

09:30 Uhr Sportplatz Krien
Punktspiel KK Staffel I gegen FSV Kemnitz

Mittwoch, 15.05.13

17:30 Uhr Volksstadion Greifswald
Punktspiel KK Staffel I gegen Greifswalder SV 04 EII

Sonnabend, 25.05.13

09:00 Uhr Volksstadion Greifswald
Punktspiel KK Staffel I gegen Greifswalder SV 04 EII

Sektion Tischtennis

Ergebnisse TT-BK Staffel 6

Sonntag, 24.03.13

Punktspiel der Bezirksklasse FSV Karlshagen - SV Blau-Weiß 49 Krien

Die Kriener Mannschaft verloren ihr Punktspiel der TT- Bezirksklasse gegen FSV Karlshagen mit 4:10.

In den Doppelspielen unterlagen **Rene Breitsprecher/Jürgen Rehfeld** und **Gernot Braun/Frank Bull**.

Die Punkte der Kriener Mannschaft erreichten:

Robert Breitsprecher	3 Punkte
Jürgen Rehfeld	1 Punkt

Donnerstag, 28.03.13

Punktspiel der Bezirksklasse SV Blau-Weiß 49 Krien - TTSV Anklam III

Die Kriener Mannschaft gewann ihr Punktspiel der TT- Bezirksklasse in eigener Halle gegen TTSV Anklam III mit 10:3.

In den Doppelspielen gewannen **Jürgen Rehfeld/Stefan Duffe** und **Gernot Braun/Frank Bull**.

Folgende Punkte erreichten die Kriener Akteure:

Jürgen Rehfeld	2,5 Punkte
Gernot Braun	2,5 Punkte
Frank Bull	2,5 Punkte
Stefan Duffe	2,5 Punkte

Donnerstag, 04.04.13

Punktspiel der Bezirksklasse Greifswalder SG 01 - SV Blau-Weiß 49 Krien

Die Kriener Mannschaft unterlagen in ihrem Punktspiel der TT- Bezirksklasse gegen Greifswalder SG 01 mit 1:10.

In den Doppelspielen unterlagen **Jürgen Rehfeld/Stefan Duffe** und **Gernot Braun/Frank Bull**.

Den Punkt für die Kriener erreichte **Frank Bull**.

Sonntag, 14.04.13**Punktspiel der Bezirksklasse Rechliner SV- SV Blau-Weiß 49 Krien**

Die **Kriener** Mannschaft unterlag in ihrem Punktspiel der TT- Bezirksklasse gegen den Rechliner SV mit 5:10.

In den Doppelspielen unterlagen **Helmut Fandrich/Jürgen Rehfeld** und **Gernot Braun/Frank Bull**.

Die Punkte der **Kriener** Mannschaft erreichten:

Gernot Braun	2 Punkte
Jürgen Rehfeld	1 Punkt
Frank Bull	1 Punkt
Helmut Fandrich	1 Punkt

Information zur Sportwoche zum 1. Mai 2013

Bitte entnehmen Sie den Veranstaltungsplan aus der Presse bzw. den Aushängen im Ort.

Dieter Hannemann

Veranstaltungen

Die Tänzerin in dir - Ein Tanzangebot an Frauen

Wer über die Lust am Tanzen und an der Bewegung, heilsame Erfahrungen von Lebensfreude und Weiblichkeit machen will, ist hier willkommen. Tanzen entspannen und die berührenden Klänge von Musik oder Klangschalen laden dazu ein, sich wohl zu fühlen und das Leben jetzt und hier zu genießen.

In unserem Kurs über 10 Wochen zeigt Ihnen unsere Tanztherapeutin Jacquelin Berude einfühlsam wöchentlich jeweils 90 Minuten den Weg dahin. Kursbeginn ist Mittwoch, der 10.04.2013, 09:30 Uhr im Vereinssaal der Tanzsportgemeinschaft Lilienthalstadt Anklam e. V., Demminer Landstraße 9.

Anmeldungen über info@tsg-anklam.de oder telefonisch über den Sportwart, Herrn Göhl 039724 22377 bzw. 0171 4842791

Der Förderverein „KIRCHE-SPITAL-SCHULE“ Sarnow



Foto: Sandra Neumann

Internet: www.foerderverein-sarnow.de

Der Förderverein „KIRCHE-SPITAL-SCHULE“ Sarnow lädt Jung und Alt anlässlich des 4. Jahrestages ihrer Wiedereröffnung in die Kirche zu Sarnow ein.

Sie erleben ein Programm auf Niederdeutsch, dargeboten von juch Landslud ut de Gemeinde. Im Anschluss laden wir Sie zu einer Kaffeetafel ins Gemeindehaus ein.

WANN? 04. Mai 2013, um 14:30 Uhr
Der Eintritt ist frei!

Bei kühlem Wetter ist die Kirche beheizt!
Um eine Spende für die Unkosten und die weitere Sanierung und Restaurierung des Altars und der Kanzel wird am Ausgang gebeten!



Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.

**Veranstaltungsplan Mai 2013**

Begegnungsstätte der Volkssolidarität
Greifswald-Ostvorpommern e.V.

Adresse: Leipziger Allee 4 - 5, 17389 Anklam
Telefon: 03971 259203

02.05.2013, Donnerstag

10:00 Uhr Probe-Singegruppe
14:00 Uhr Eindecken Fam. Kuntzke

03.05.2013, Freitag

Familienfeier

06.05.2013, Montag

14:00 Uhr Gymnastik für unsere Gesundheit und Würfelspiele

07.05.2013, Dienstag

14:00 Uhr Wahlveranstaltung OG 9
17:30 Uhr Weight-Watchers „Wir sagen unseren Pfunden den Kampf an“

08.05.2013, Mittwoch

09:00 - 10:00 Uhr Rückenschule
10:00 Uhr Sprechstunde - Seniorenbeirat (Stadt)
14:00 Uhr Waffelessen mit heißen Kirschen und Eis

09.05.2013, Donnerstag

Feiertag

10.05.2013, Freitag

14:00 Uhr Bingonachmittag

13.05.2013, Montag

14:00 Uhr Gymnastik für unsere Gesundheit und Würfelspiele

14.05.2013, Dienstag

14:00 Uhr Plauderstunde und Handarbeit
17:30 Uhr Weight-Watchers „Wir sagen unsern Pfunden den Kampf an“

15.05.2013, Mittwoch

09:00 - 11:00 Uhr Rückenschule
14:00 Uhr Torte des Monats

16.05.2013, Donnerstag

10:00 Uhr Probe-Singegruppe
14:00 Uhr Gemeinsames singen

17.05.2013, Freitag

14:00 Uhr „Die Grillsaison beginnt“

20.05.2013, Montag

Pfingsten

21.05.2013, Dienstag

14:00 Uhr Selbst gebackene Pizza mit Verkostung
17:30 Uhr Weight-Watchers „Wir sagen unseren Pfunden den Kampf an“

22.05.2013, Mittwoch

09:00 - 11:00 Uhr Rückenschule
Vorbereitung Chortreffen

23.05.2013, Donnerstag

Chortreffen-Usedom

24.05.2013, Freitag

09:00 Uhr Frühstücksbrunch

27.05.2013, Montag

14:00 Uhr Gymnastik für unsere Gesundheit und Würfelspiele

28.05.2013, Dienstag

14:00 Uhr Eisbechervariationen
17:30 Uhr Weight-Watchers „Wir sagen unseren Pfunden den Kampf an“

29.05.2013, Mittwoch

09:00 - 11:00 Uhr Rückenschule
14:00 Uhr Bowlingnachmittag mit kleinen Preisen

30.05.2013, Donnerstag

14:00 Uhr Wahlveranstaltung OG 10 und OG 3

31.05.2013, Freitag

13:00 Uhr Kaffeefahrt (Schiffahrt-Tollensesee)

Änderungen vorbehalten!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Klub Team!

Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.



Begegnungsstätte für
psychisch kranke Menschen
17389 Anklam, Heilige-Geist-Str.2
Telefon: 03971 2905490

Veranstaltungsplan Mai 2013

Donnerstag, 02.05.2013

15:00 - 17:00 Uhr Entspannung
Wir entspannen bei leiser Musik

Dienstag, 07.05.2013

15:00 - 18:00 Uhr Englisch for you
Der Englischkurs geht weiter

Dienstag, 14.05.2013

15:00 - 18:00 Uhr Sport frei
Der Traum von der Bikinifigur wird wahr

Donnerstag, 16.05.2013

15:00 - 18:00 Uhr Pfingsten steht vor der Tür
Warum feiern wir eigentlich das Pfingstfest?
Pfingstbräuche gestern und heute

Dienstag, 21.05.2013

15:00 - 18:00 Uhr Spaziergang an der Peene

Donnerstag, 23.05.2013

15:00 - 18:00 Uhr An grillen
Die Grillseason wird eröffnet
Bitte bis zum 22.05.13 anmelden!

Dienstag, 28.05.2013

15:00 - 18:00 Uhr Kreativ in den Sommer
Es werden kleine Exponate angefertigt, die man zu einem kleinen Preis kaufen kann.

Donnerstag, 30.05.2013

15:00 - 18:00 Uhr Kaffeeklatsch
Wir verbringen den Nachmittag bei selbst gebackenen Kuchen und dem neuesten Klatsch
Bitte bis 29.05.13 anmelden!

Trödelmarkt in Stolpe

Am 01. Juni 2013 findet im Dörphus in Stolpe ein Trödelmarkt statt.
Beginn 10:00 Uhr
Ende: 16:00 Uhr
(mit Kinderprogramm)

Gemeinde Stolpe

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Ducherow

Kirchennachrichten

für die Kirchengemeinde Ducherow

In diesem Jahr feierten in unserer Ducherower Kirche wieder eine Woche nach Ostern 17 ehemalige Konfirmanden ihr **Konfirmationsjubiläum**.

Aus nah und fern waren sie zusammen gekommen, um sich dabei der letzten 50, 60 und gar 70 Jahre zu erinnern.

Aus den früheren Kirchengemeinden Ducherow, Rathebur und Kagendorf feierten 7 Schwestern und Brüder ihre Goldene Konfirmation.

9 kamen anlässlich ihrer diamantenen Konfirmation zusammen und 2 Ducherowerinnen hatten sich zum 70-jährigen Konfirmationsjubiläum angemeldet. Von ihnen konnte leider eine aus gesundheitlichen Gründen nicht an unserem Festgottesdienst teilnehmen; sie war aber bei dem gemeinsamen Treffen am Vorabend unter uns. Pastorin Süptitz und Pastor Wilhelm gestalteten diesen Gottesdienst wieder gemeinsam und Pastorin Süptitz schlug in ihrer Predigt an diesem ersten frühlingshafteren Wochenende des Jahres einen Bogen von einem Frühlings - Oster - ABC über das ABC des Lebens hin zu dem ABC des Glaubens, das jeder für sich lernen und durchbuchstabieren muss. Es kommt darauf an, sich für die Erfahrungen mit dem auferstandenen und gegenwärtigen Christus in seinem persönlichen Leben zu öffnen, sie durchzubuchstabieren und davon weiter zu erzählen. Dann kann aus dem Lebens- und Glaubens - ABC des Einzelnen auch das Oster- und Glaubens - ABC der anderen werden, so wie es von Anfang an geschehen ist durch die ersten Zeugen der Auferstehung Jesu und ihre Berichte, wie z.B. im Markusevangelium!



Regelmäßigen Veranstaltungen:

für Kinder:

Christenlehre:

Die Christenlehre wird im Rahmen der Vollen Halbtags-, bzw. der Ganztags-Schule, in der Schule Ducherow angeboten: * jeden Mittwoch, von 11:55 - 12:40 Uhr: 1. - 2. Klasse
von 12:45 - 13:30 Uhr: 3. - 4. Klasse
* jeden Donnerstag, von 13:55 - 14:40 Uhr: 5. - 6. Klasse

Einen gemeinsamen Kindertag,

bieten wir an am 17. Mai von 10:00 Uhr bis 14:30 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow!

Alle Kinder der Klassen 1 - 6 sind willkommen!

Konfirmanden:

Am Sonntag, dem 28.04.2013 stellen sich die Konfirmanden der Pfarramtsbereiche Ducherow und Leopoldshagen gemeinsam den Gemeinden vor:

um 10:00 Uhr VORSTELLUNGS-GOTTESDIENST in der Kirche von Mönkebude.

Von Mittwoch bis Sonntag, dem 01. - 05.05.2013 fahren sie gemeinsam zum KIRCHENTAG IN HAMBURG.

Und am **Pfingst-Sonntag, dem 19.05.2013** feiern wir um 10:00 Uhr in Ducherow den gemeinsamen KONFIRMATIONS-GOTTESDIENST.

700 Jahre Boldekow

1. Juni 2013

11:00 Uhr Umzug - Start am Sportplatz
13:00 Uhr Eröffnung durch Bürgermeister Dr. Vogel
13:30 Uhr Beschallung & Animation
14:00 Uhr Sänger „Robert Pieper“ Unterhaltungsmusik
14:30 Uhr Kaffee & Kuchen
15:00 Uhr Kinderprogramm „Pirat Manni & Clown Klecks“
16:00 Uhr Gesangsduo „Anke & Eggi“ - Schlager
17:00 Uhr Festansprache 700 Jahre Boldekow - Pastor Staak
Philharmonischer Chor aus Neubrandenburg
Auftritt in der Kirche
13:00 Uhr Line-Dance Boldekow
18:45 Uhr Programm „Klecks & Perplex“
Beschallung und Animation
20:00 Uhr Disco mit „Oldie Kings“
23:00 Uhr Feuerwerk

Bauerhofeis Ueckermünde, Schaustellerbetrieb Werner - mit Kindarkarussell, Verein „Wir Zinzower“, Stand der Brennerei Zinzow, Schützenverein Boldekow, Spiel & Spaß mit der Feuerwehr Boldekow/Zinzow, Stand Ukranland, Tombola, Kinderschminken, Springburg

Für das leibliche Wohl sorgt Volkmar Gienapp & Blockhaus Boldekow

Frauen- und Seniorenkreise:* **jeden zweiten Donnerstag,****ab 14:00 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow*** **jeden letzten Mittwoch des Monats,****ab 14:00 Uhr im Kagendorfer Gemeindezentrum**

Gemeinsam trinken wir gemütlich Kaffee, singen miteinander und unterhalten uns über ein biblisches oder aktuelles Thema. Jederzeit freuen wir uns, wenn jemand bei uns vorbeischaud oder neu zu uns hinzu kommt!

Gesprächskreis:* **jeden Montag, ab 19:00 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow**

Wir lesen gemeinsam einen Bibelabschnitt und kommen darüber miteinander ins Gespräch.

Interessenten sind bei uns immer herzlich willkommen!

**Gottesdienste in der Kirchengemeinde Ducherow
April/Mai 2013**

(Die genauen Termine oder Änderungen sind jeweils den Schaukästen im Ort zu entnehmen!)

(Änderungen vorbehalten!)

28.04., Kantate10:00 Uhr **Kein GD in Ducherow!****Aber:**

Herzliche Einladung zur **Vorstellung der Konfirmanden in der Kirche von Mönkebude!**

in **Schmuggerow**, Kirche

14:00 Uhr

05.05., Rogate10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche14:00 Uhr in **Kagendorf**, Gemeinderaum**09.05., Himmelfahrt**10:00 Uhr im **Kirchsaal von Bethanien, Ducherow****12.05., Exaudi**08:45 Uhr in **Rathebur**, Kirche10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche14:00 Uhr in **Bugewitz**, Kirche**19.05., Pfingstsonntag**

10:00 Uhr **Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl** für die Pfarramtsbereiche Ducherow und Leopoldshagen in **Ducherow**, Kirche

20.05., Pfingstmontag10:00 Uhr im **Kirchsaal von Bethanien, Ducherow mit Abendmahl****26.05., Trinitatis**8:45 Uhr in **Auerose**, Kirche

14:00 Uhr **zum Abschluss des Alpha-Glaubenskurses:** in **Ducherow**, im Pfarrgarten (oder Kirche) mit anschl. Kaffeetrinken!

Monatsspruch für Mai 2013:

Öffne deinen Mund für den Stummen, für das Recht aller Schwachen! Sprüche 31,8

Kennen Sie jemanden, der stumm ist, oder einen Schwachen? Mir fallen alte, kranke und hilfsbedürftige Personen ein. Um sie kümmern sich aufopferungsbereit Familienangehörige oder Pflegepersonal.

So mancher ist wohl auch stumm und schwach angesichts schwerer Schicksalsschläge oder persönlicher Probleme und Umstände. Nehmen wir diese Nachbarn, Bekannten und Dorfbewohner an unserer Seite wahr? Oder gehen wir ihnen lieber aus dem Weg, denn sie fordern uns, kosten Zeit, Kraft und Nerven? Sprachlos und schwach sind auch Menschen, die als Fremde unter uns leben und manchmal kaum Deutsch verstehen.

Die meisten der Flüchtlinge haben keine große Lobby bei uns! Schwache und hilflose Menschen - sie gibt es heute genauso wie vor über 3000 Jahren, als diese Worte aufgeschrieben wurden. Dieser Ratschlag galt einst einem König. Und auch unseren Politikern und Machthabern möchte man diesen Vers in diesem Wahljahr 2013 nicht nur in den Mund, sondern auch aufs Herz legen! Doch auch jeder Einzelne von uns ist hier gemeint und angesprochen!

Im alltäglichen Reden und Tun beginnt das Leben füreinander und miteinander! Manchmal erschrickt es mich, wie viel Vorbehalt, Missgunst, falscher Neid und einfach Egoismus und pure Unwissenheit mitten unter uns herrschen. Im Gespräch wird dann durchaus auch einmal tiefe Verachtung, Hass, oder einfach Angst gegenüber allen fremden und ausländischen Menschen geäußert. Wie anders würde sich eine Gesellschaft - in der großen Politik, genauso wie im Zusammenleben in Stadt und Dorf - wohl gestalten,

wenn die Mächtigen genauso wie die Mitbewohner und Nachbarn diesen Rat aus dem Sprüchebuch der Bibel zu ihrer obersten Maxime machten und ihre Mäuler tatsächlich für die Stummen und „für das Recht aller Schwachen“ öffneten!

Gott sei Dank: es gibt auch die positiven Beispiele, die Mut machen: Feste, die gefeiert werden und zu denen bewusst auch die Fremden und Schwachen eingeladen werden; Interessierte, die nach den Lebensgeschichten der Einzelnen fragen und am Ende tief beeindruckt ihre persönliche Begleitung und Hilfe anbieten.

Ich möchte behaupten: Wer seinen Mund für einen Verzweifelten öffnet, der hat bereits sein Herz geöffnet. Er bleibt nicht bei guten Worten stehen, sondern versucht auch Wege und Möglichkeiten zu finden, damit das Recht des Einzelnen aufblühen und das gemeinsame Leben gelingen kann!

Es ist gut, dass der Vers für den Monat Mai einmal die in den Blick, die allzu schnell übersehen und vergessen werden. Er will uns zum Nachdenken bringen!

Herzlich grüßt Sie Ihre Pastorin Barbara Süptitz

Kontakte: Ev. Kirchengemeinde Ducherow**Pastorin B. Süptitz:** im ev. Pfarramt DucherowHauptstr. 76, 17398 Ducherow, **Tel.: 039726 20403 -Fax: 20408**

E-Mail: ducherow1@pek.de

Sprechstunde im Pfarrhaus von Ducherow: i. d. R., außer in den Ferien, **jeden Dienstag, sowie jeden Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr**

Seelsorgebezirk: Ducherow, Busow, Charlottenhof, Löwitz, Marienthal, Rathebur, Rossin, Schmuggerow, Sophienhof

Konto der Ev. Kirchengemeinde Ducherow:**Kto-Nr. 431000662, Sparkasse Vorpommern, BLZ 15050500****Vorsteher Pfarrer M. Wilhelm:** im Ev. Diakoniewerkes Bethanien

Ducherow - Einrichtung des Johanniterordens -

Hauptstr. 58, 17398 Ducherow, **Tel.: 039726 88-0**

E-Mail: ducherow2@pek.de

Seelsorgebezirk: Auerose, Alt und Neu Kosenow, Dargibell, Diakoniewerk Bethanien in Ducherow, Bugewitz, Heidberg, Kalkstein, Kagendorf, Lucienhof, Rosenhagen

Der Jugendmigrationsdienst Anklam arbeitet in diesem Jahr über das Projekt Zeitensprünge unter dem Thema:

„Keiner darf vergessen werden, weder Täter noch Opfer“

Darum bitten wir Sie um Mithilfe!!!

Wir suchen Informationen über gefallene Soldaten aus Ducherow während der Zeit des Zweiten Weltkrieges und ihrer Gefangenschaft.

Wir möchten Namen zusammentragen von gefallenen Ducherowern und auf der Flucht in Ducherow verstorbenen Soldaten!

Wer kann uns zu diesem Thema Informationen aus Ihren Familien geben? Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer: **039726 20403** oder besuchen Sie uns einfach mal im Pfarrhaus in Ducherow, Hauptstr. 76!

Wir würden uns freuen!

Albrecht Süptitz

Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe
**Gottesdienste Mai****5. Mai - Rogate, (5. Sonntag nach Ostern)**9:00 Uhr in **Stolpe, Kirche** - Pastor Martin Wiesenberg10:00 Uhr in **Preetzen, Kapelle** - Pastor Martin Wiesenberg**12. Mai - Exaudi, (6. Sonntag nach Ostern)**

11:00 Uhr in **Liepen, Kirche** - Gottesdienst mit den Nachbargemeinden zum **Muttertag**



Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle herzlich zum Grillfest auf dem Pfarrhof eingeladen.

19. Mai, Pfingstfest

14:00 Uhr in **Liepen, Kirche** - Konfirmationsgottesdienst

26. Mai - Trinitatis (Tag der Heiligen Dreifaltigkeit)

9:00 Uhr in **Medow, Kirche**

10:00 Uhr in **Görke, Kirche**

Nutzen Sie die Möglichkeit, Gottesdienste in allen Orten der Kirchengemeinde mitzufeiern, neue Entdeckungen sind möglich!

Terminänderungen sind manchmal nicht zu vermeiden. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge!

Kirchenchöre

montags um 19:00 Uhr im Pfarrhaus Liepen mit der Kantordin, Frau Zwerg.

mittwochs um 19:30 Uhr im Gebäude der Firma Medow- Bau mit dem Chorleiter, Herrn Wurch.

Konfirmandenunterricht

Termine Mai 2013

13. Mai Wir treffen uns im Pfarrhaus.



Gemeindenachmittage im Mai

Dienstag, 14. Mai um 14:30 Uhr

im Pfarrhaus Liepen

Donnerstag, 16. Mai um 14:30 Uhr

im Gemeinderaum Medow

Kinderkirchennachmittag

Freitag, den 31. Mai - Liepen, Pfarrhaus

14:00 - 16:00 Uhr

Dieses Angebot richtet sich an alle Kinder vom Vorschulalter bis zur Klasse 6. Gemeinsam wollen wir Geschichten aus der Bibel hören, malen, singen und basteln. Bei den kleineren Kindern sind die Eltern oder Großeltern herzlich eingeladen, mit dabei zu sein.

Kirchengemeinderats- und Beiratssitzung im Mai

Donnerstag, den 30. Mai - 19:00 Uhr Liepen, Pfarrhaus

Bitte versuchen Sie **alle**, an der Sitzung teilzunehmen (oder sich rechtzeitig - 2 Tage vorher- abzumelden).

In eigener Sache:

Vom 15. April bis 5. Mai ist das Pfarramt **nicht** besetzt. Die Amtsvertretung haben vom 15.-30. April Pastor Ph. Staack, Spantekow (039727 20369) und vom 1. - 5. Mai Pastorin P. Huse, Anklam (03971 833064). Während dieser Zeit ist auch am Montag keine Sprechstunde.

Bürozeiten im Pfarramt:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr

18:00 - 20:00 Uhr

(vorwiegend für Berufstätige!)



Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Liepen

Dorfstraße 42, 17391 Liepen

Tel./FAX 039721 52214

Mail: Kirchengemeinde.Liepen@t-online.de oder liepen@pek.de

Kirchgeld, Spenden und Friedhofssachkosten

Das Gemeindegeld, welches zu 100 % hier in der Kirchengemeinde verbleibt und die Friedhofssachkosten können Sie während der Bürozeiten im Pfarramt bar begleichen oder auf die jeweiligen Kirchenkonten unter **Angabe der Grabstelle und des Friedhofes** auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich Liepen (Friedhöfe: Kagenow, Neetzow, Liepen, Preetzen, Dersewitz)
Evangelische Kirchengemeinde Liepen
Kt.Nr.: 430002262
BLZ: 15050500

für den Bereich Medow (Friedhöfe: Grütrow, Stolpe, Wussentin, Medow, Tramstow, Nerdin, Postlow, Görke)
Evangelische Kirchengemeinde Medow
Kt.Nr.: 430005148
BLZ: 15050500

Informationen zum Thema: Friedhöfe

Wie schon in den letzten Veröffentlichungen im Amtsblatt angesprochen, hat die Kirchengemeinde große Schwierigkeiten die Finanzierung der Friedhöfe kostendeckend zu betreiben. Um in der Problematik eine Lösung zu suchen, hat sich der Kirchengemeinderat an die Kommunen gewandt, die laut Bestattungsgesetz M-V mit in der Verantwortung stehen. In einem konstruktiven Gespräch mit den Bürgermeistern und dem Bauamt des Amtes Anklam Land kam es am 10. April zu folgendem Ergebnis:

Friedhof	Verantwortlich für Mäharbeiten	Verantwortlich für Kompostensorgung
Neetzow	Kirchengemeinde	Kirchengemeinde
Kagenow	Komm. Gemeinde Neetzow	Kirchengemeinde organisiert
Liepen	Kirchengemeinde	Kirchengemeinde/Kommune
Preetzen	Kirchengemeinde	Kirchengemeinde/Kommune
Dersewitz	Komm. Gemeinde Stolpe	Komm. Gemeinde Stolpe
Grütrow	Komm. Gemeinde Stolpe	Komm. Gemeinde Stolpe
Stolpe	Komm. Gemeinde Stolpe	Komm. Gemeinde Stolpe
Wussentin	wird noch geklärt	Kirchengemeinde organisiert
Medow	wird noch geklärt	Kirchengemeinde organisiert
Nerdin	wird noch geklärt	Kirchengemeinde organisiert
Tramstow	Kirchengemeinde	Komm. Gemeinde Postlow
Postlow	Kirchengemeinde	Komm. Gemeinde Postlow
Görke	Kirchengemeinde	Komm. Gemeinde Postlow

Erläuterung:

Kirchengemeinde: die Kirchengemeinde kümmert sich selbstständig um diese Aufgabe

Kirchengemeinde organisiert: die Kirchengemeinde hat mit Landwirten bzw. Einzelpersonen eine verbindliche Absprache getroffen

Kirchengemeinde/Kommune: die Kirchengemeinde und die Kommune haben Absprachen miteinander getroffen

komm. Gemeinde Stolpe: die komm. Gemeinde Stolpe kümmert sich selbstständig um diese Aufgabe

komm. Gemeinde Postlow: die komm. Gemeinde Postlow kümmert sich selbstständig um diese Aufgabe

Diese Absprachen sind für die nächsten 3 Jahre gültig und beginnen mit dem Jahr 2013.

HINWEIS: Wir möchten noch einmal dringend darauf hinweisen, dass alle Regelungen, die die gepachteten Grabstellen betreffen, in jedem Fall mit der Friedhofsverwaltung im Voraus abzusprechen bzw. zu beantragen sind.

Die Liegezeit einer Grabstelle beträgt 30 Jahre (für alle Beisetzungen vor 1992) und 25 Jahre (für alle Beisetzungen nach 1992). Mit der Verpachtung einer Grabstelle wird ein Vertrag zwischen dem Grabpächter und der Kirchengemeinde geschlossen, der für beide Seiten bindend ist und der Friedhofsordnung entspricht.

Eine ungenehmigte vorzeitige Einebnung ist verboten und zieht rechtliche Konsequenzen nach sich.

Wir bitten alle Grabstellenpächter bei der Erhaltung der Friedhöfe insofern mitzuwirken, dass der Abfall getrennt wird und Steine bzw. Äste nicht in die Rasenflächen geharkt werden. Sollten Ihnen Schäden oder andere Dinge auf den jeweiligen Friedhöfen auffallen, bitten wir Sie, sie im Pfarramt zu melden. Danke

VORSCHAU

Goldene und diamantene Konfirmation

In diesem Jahr möchte die Kirchengemeinde im September wieder zum Jubiläum der Goldenen bzw. Diamantenen Konfirmation einladen. Einige Adressen der Konfirmationsjahrgänge 1962/1963 (goldene Konfirmation) und 1952/1953 (diamantene Konfirmation) haben wir schon herausgefunden. Leider gelingt es uns nicht bei allen, weil wir entweder nicht wissen, welchen Namen die Mädchen von damals heute haben oder wo die ehemaligen Konfirmanden hingezogen sind. Falls Sie zu diesen Konfirmationsjahrgängen gehören, noch keine Einladung bekommen haben und teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte. Genauso herzlich sind alle eingeladen, die in den entsprechenden Jahren in einer anderen Kirche eingeseget wurden und heute in unserem Kirchengemeindegebiet wohnen. Bitte sagen Sie dann im Pfarramt Bescheid.

Immer wieder erreicht uns die Aussage: Ich gehöre zwar in diese Jahrgänge, bin aber nicht mehr Kirchenmitglied! Für Ihren Kirchenaustritt wird es Gründe gegeben haben, die wir als Kirchengemeinderat nicht zu beurteilen haben. Sie sind uns trotzdem Willkommen. Es ist eine der größten Chancen, die Jesus Christus uns für unser Leben eröffnet: ein Neubeginn, das Überdenken getroffener Entscheidungen - und manchmal auch eine überraschende Wendung.

Goldene und diamantene Konfirmation Liepen:

8. September 14:00 Uhr

Goldene und diamantene Konfirmation Medow:

15. September 14:00 Uhr

Rückschau

Karwoche und Ostern

In der Woche vor Ostern haben wir in allen Predigtorten unserer Kirchengemeinde Passionsandachten gefeiert. Ansinnen des Kirchengemeinderates war es, allen Gemeindemitgliedern die Möglichkeit zu geben, in ihren Kirchen und Kapellen zum Gottesdienst gehen zu können und am Heiligen Abendmahl teilzunehmen. Der Karfreitags- und der Ostergottesdienst wurden musikalisch von den Kirchenchören Liepen und Medow mit begleitet. Dafür sei den Chören und ihren Chorleitern herzlich gedankt.

Auch wenn das Osterfest in diesem Jahr noch nicht „vom Eise befreit“ nach Goethe war, erlebten die Gottesdienstbesucher Auferstehung in Form einer Taufe hautnah.

Ein großes Dankeschön möchte ich den Kindern des Kinderkirchentages sagen, die die Osterplätzchen wunderschön verziert hatten, so dass jeder Gottesdienstbesucher ein kleines Stückchen Ostern für sich mit nach Hause nehmen konnte.



Für heute grüße ich Sie herzlich, wünsche Ihnen schöne frühlingshafte Begegnungen und eine gesegnete Zeit

Ihre F. Reek-Winkler, Pastorin

Kirchengemeindeverband Krien

Kirchennachrichten Mai 2013

Gottesdienste

Mittwoch, 24. April 2013,

19:30 Uhr Kirche Blesewitz **Lobpreisgottesdienst** mit Frans Schadee

28. April 2013, Kantate

09:00 Uhr Iven mit Kirchenchor

10:30 Uhr Krien

1. - 5. Mai 2013, Ev. Kirchentag in Hamburg

5. Mai 2013, Rogate

18:00 Uhr Blesewitz

12. Mai 2013, Exaudi

11:00 Uhr Liepen Muttertagsgottesdienst

anschließend Beisammensein auf dem Pfarrgelände

19. Mai 2013, Pfingstfest

14:00 Uhr Krien **Konfirmation**



20. Mai 2013, Pfingstmontag

10:30 Uhr Gramzow
10:30 Uhr Blesewitz

26. Mai 2013, Trinitatis

Wegezin **kein Gottesdienst**
Blesewitz **kein Gottesdienst**
Neuendorf **kein Gottesdienst**

14:30 Uhr Kirche Krien Kindermusical „Petrus“
anschließend **Gemeinde/Familienfest** im Pfarrgarten, Kaffeetrinken, Spielangebote für Kinder, Keramik,

Eine Weltladen und ...



lassen Sie sich überraschen!

Eine besonders herzliche Einladung auch an unsere Nachbargemeinden Spantekow und Liepen/Medow.

Wir sind so gern zum Muttertag und zum Reformationsfest bei Ihnen zu Gast und freuen uns nun sehr, Sie auch zu uns nach Krien einzuladen.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

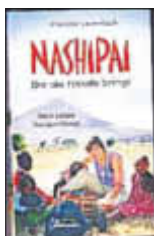
Kathrin Schulz

Dienstag, 28. Mai 2013,

19:30 Uhr Kirche Blesewitz **Lobpreisgottesdienst**
mit Christine Lauterbach Tansania

2. Juni 2013, 1. So. nach Trinitatis

09:00 Uhr Wegezin
10:30 Uhr Blesewitz
14:00 Uhr Neuendorf



Konfirmiert werden in diesem Jahr:

- Becker, Lea
- Bruhns, John-Philipp
- Fischer, Johannes
- Janz, Mara
- Klein, Thorge
- Liebenow, Julia
- Rüdiger, Elisa
- Schulz, Rebecca
- Ulrich, Moritz

Die Vorstellung der Konfirmanden erfolgte am Sonntag, dem 14. April 2013



Gemeindenachmittage

Gramzow	Mittwoch, den 24.04.13	um 14:30 Uhr
Krien	Mittwoch, den 08.05.13	um 14:30 Uhr
Iven	Mittwoch, den 15.05.13	um 14:30 Uhr
Wegezin	Donnerstag, den 16.05.13	um 14:30 Uhr
Gramzow	Mittwoch, den 22.05.13	um 14:30 Uhr
Neuendorf B	Donnerstag, den 23.05.13	um 14:30 Uhr

Bibelgesprächskreis Blesewitz

Dienstag, den 30.04.13	19:00 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Dienstag, den 14.05.13	19:00 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 15.05.13	19:30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Dienstag, den 11.06.13	19:00 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 12.06.13	19:30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz

Kinderkirchentag in Krien

am **Sonnabend, 11.5.**

Wir laden herzlich ein:

9:30 - 12:30 Uhr „Wunderkinder“

Vorschulkinder bis Klasse 3 (mit Mittagessen & Eis)

13:00 - 16:30 „Bibelentdecker“

Klasse 4 bis Klasse 6 (mit Kuchenessen & Eis)

Bringt auch gern alle eure Freunde mit!

Kathrin Schulz und das Team vom Kinderkirchentag



Kirchgeld und Friedhofsgebühr 2013

Spenden, Kirchgeld und Friedhofsgebühren können auf unser

Konto: Ev. Kirchengemeinde Krien
Konto-Nr.: 2201500,
BLZ 15061638

bei der Volksbank Raiffeisenbank eG Greifswald überweisen werden.

Achtung bitte beachten!

Verbandsausschusssitzung des Kirchengemeindeverbands Krien:

Donnerstag, den 25. April 2013 (nicht am Mittwoch, dem 24. April) 19:00 Uhr im Gemeinderaum Krien

Vorschau:

Goldene/diamantene Konfirmation in Iven:

Sonntag, den 22. September

Im Rückblick:

Familiengottesdienst Ostern in Krien:





Ich grüße Sie mit dem Monatsspruch für Mai:
Öffne deinen Mund für die Stummen, für das Recht aller Schwachen!
 Sprüche 31,8

Irmgard Breitsprecher

Liebe Gemeinde, weißt du eigentlich wie spät es ist? Nachts, wenn schon alles schläft - ein Anruf. Ohne zu wissen, was da kommt, ist man ärgerlich - aus dem Schlaf gerissen. Kein schöner und freundlicher Gruß - bei sonst, wenn zwei einander wahrnehmen, die freundlich, freundschaftlich miteinander umgehen. Durch das Telefon schon schlaftrunken - Missmut. So erwarten wir selbst den Freund, wenn wir uns fragen, sollen wir jetzt noch anrufen, ist es nicht schon zu spät. Die Kinder werden wach, wir spüren, dass wir ungelegen sind. Ich möchte heute unseren Blick auf unsere Hände lenken. Sie erzählen die Geschichte unseres Herzens. Denn wir bekommen nicht wirklich gern etwas geschenkt, was wir nicht bezahlt haben, oder wofür wir wenigstens eine Gegenleistung erarbeiten. Wir beten zwar mit Herz, Mund und mit Händen, aber halten es doch weniger als Luther damit: als er sagte: heute habe ich viel Arbeit, also muss ich viel beten. Beten ist gar nicht so einfach wie etwas zu erarbeiten. Denn zu beten ist zunächst Bitte. Und das leistet man sich nur, wenn anschließend ein Gefühl der Entlastung sich einstellt. Mit Händen zu greifen ist unser täglich Brot nicht zuerst Bitte, sondern steht für unserer Hände Arbeit. Bete und Arbeite. So begannen die Benediktiner Mitte des 12. Jh. in Stolpe. Bete und Arbeite war mehr als nur eine Ordensregel. Beides hat mit Händen zu tun. Der erste Schritt aufeinander zu, die Hand offen zu zeigen, ist oft ein freundlicher Gruß, die Hand zum Gruß zu erheben. In der bayrischen Landordnung aus dem 17. Jh. wurde der Gruß geschützt, wenn jemand einem Fremden die Hand zum Gruß zeigte und ihn anschließend überfiel, sollte ihm zur Strafe die Hand abgehackt werden. So wichtig erschien es den Menschen dieser Zeit den Gruß zu schützen. Und wenn wir einander freundlich begegnen haben wir Hände, die ineinander greifen, Verträge aushandeln, damit wir tragfähig miteinander arbeiten und leben, die Interessen ausgleichen und nicht mehr aneinander handgreiflich werden. Das hat auch seine Schattenseite. manus manum lavat - eine Hand wäscht die Andere - die Anfälligkeit für Korruption und Schuld. Pilatus wäscht seine Hände in Unschuld. Bete und Arbeite. Wir schauen nur auf die Vorderseite der Medaille. Das Beten glänzt nicht so, wie auf der Vorderseite die Arbeit glänzt. Nun so scheint es in unserer Zeit zu sein. Segnende Hände haben oft schon Altersflecken. Albrecht Dürers betende Hände haben ihr Alter. Bis dahin soll es anders sein, ruft uns Jesus die Kraft des Gebets in Erinnerung.

Der bittende Freund erlebt zwar nicht Freundlichkeit, so doch aber bewährte Hilfe. Jesus wählt noch einmal die Negativfolie: „Wenn nun ihr, die ihr böse seid, euren Kindern gute Gaben geben könnt, um wie viel mehr wird der Vater im Himmel den heiligen Geist geben denen, die ihn bitten!“

Berechenbare Erträge liefert das Gebet Gott sei Dank nicht. Vielleicht ist das Gebet der einzige Handlungsraum, der gegen Gewinn- bzw. Verlustrechnungen geschützt ist, gegen jeden Zweck immunisiert bleibt. So bleiben wir immer Anfänger im Glauben. Aber Gott beschenkt uns auf unser Drängen hin mit seiner Geistesgegenwart. Er tröstet, wie eine Mutter tröstet. Als seine Kinder dürfen wir zu ihm kommen und anklopfen, bitten, drängen, unerschämt - ja ohne uns zu schämen, so wie wir sind. Und wir werden

gebraucht, auch unsere Geistesgegenwart wird so gebraucht wie unsere Herzensbildung und unser Glaube.

Dort wo die Angst und die Hoffnung zu Hause sind, im Krankenhaus da höre ich manchmal diesen Wunsch: Bete, beten hilft. Unser Gesangbuch hat nicht nur ein Lied, aber eines das Sie getrost in allen Strophen als Gebet sich ausborgen dürfen: Der Mond ist aufgegangen. Es hilft nichts? Doch. Wir dürfen das neu wagen uns zu verlassen auf Gott hin. Denn Beten hilft. Amen.

Pastor Bernhard Hecker

„Farb-Töne des Sommers“

Malerei & Musik
 Sommersingen des Kirchenchores Krien/Iven,
 Bilderausstellung, Kaffee und Kuchen
am Sonntag, 16.6. Beginn um 14:00 Uhr
 in der Kirche Iven



Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

Gottesdienste für die Monate April/Mai 2013

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Ausgänge!)

Freitag, 26. April

19:00 Uhr in Spantekow, Kirche
GoFish-Gottesdienst für alle

Kantate, 28. April

9:00 Uhr in Wusseken, Kirche
 10.15 Uhr in Japenzin, Kirche

Rogate, 5. Mai

9:00 Uhr in Boldekow, Kirche
 10.15 Uhr in Spantekow, Kirche

Himmelfahrt, 9. Mai

10.15 Uhr in Wusseken, Kirche

Exaudi, 12. Mai

11:00 Uhr in Liepen, Kirche
Muttertagsgottesdienst für die Region

Pfingstsonntag, 19. Mai

14.30 Uhr in Spantekow, Kirche
Konfirmationsgottesdienst für alle Gemeinden

Trinitatis, 26. Mai

keine Gottesdienste im Gemeindebereich

Sonnabend, 1. Juni

17:00 Uhr in Boldekow, Kirche
Konzert des Neubrandenburger Kammerchores - 700 Jahre Boldekow

1. Sonntag nach Trinitatis, 2. Juni

9:00 Uhr in Wusseken, Kirche
 10:15 Uhr in Spantekow, Kirche

Freitag, 7. Juni

19:00 Uhr in Spantekow, Kirche
Konzert des Schwedischen Kammerchores Gis-laved

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Chor: donnerstags um 19:00 Uhr mit unserer Chorleiterin Frau Uhle. Neue Sängerinnen und Sänger sind willkommen. Schauen Sie doch mal vorbei!

Christenlehre

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind zu einem christlichen Kindernachmittag eingeladen. In diesem Schuljahr findet er alle 14 Tage im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow statt. Die nächsten Termine sind:

Dienstag, 23. April 2013 und der Dienstag, 7. und 28. Mai 2013.

Die Kinder werden um 13:30 Uhr von der Spantekower als auch von der Evangelischen Schule Anklam abgeholt und dann in Spantekow wieder zu den Schulbussen gebracht. Die Christenlehre geht von 13:45 Uhr bis 15:15 Uhr.

Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde

Zum **Konfirmandenunterricht** laden wir alle Jugendlichen wie immer sehr herzlich ein. **Die kommenden Termine sind am 22. April sowie am 6. Mai von 15:30 bis 17:00 Uhr.**

Herzlich eingeladen seid Ihr zur **GoFish-Gottesdienst** in der Spantekower Kirche am Freitag, dem 26. April um 19:00 Uhr mit anschließendem Imbiss.



Rückblick

Ostersonntag

Am Ostersonntag war die Gemeinde zu zwei Gottesdiensten im Pfarrsprengel eingeladen. Zwei Täuflinge empfangen in den Gottesdiensten den Segen Gottes in der Taufe. Nach dem Spantekower Familiengottesdienst ging es in diesem Jahr mal wieder auf den Pfarrhof, um im Schnee Osterkörnchen zu suchen. Vielen Dank all denen, die beide Gottesdienste mit vorbereitet haben!



Die österliche Gemeinde in Spantekow.

Ausblick

Himmelfahrt & Pfingsten

In diesem Jahr werden sich über 10 Jugendliche am Pfingstsonntag konfirmieren lassen und somit ihr „Ja“ zur Taufe bekräftigen. Der Gottesdienst wird um 14:30 Uhr in der Spantekower Kirche stattfinden. Am **Himmelfahrtstag**, dem 9. Mai, sind Sie herzlich zum **Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden** um 10:15 Uhr in die St. Marien Kirche zu Wusseken eingeladen.

WICHTIG - Jubelkonfirmation - NEUER TERMIN!!

Am **Sonntag** vor dem 3. Sonntag nach Trinitatis, **dem 15. Juni**, lädt die Kirchengemeinde Boldekow-Wusseken zu einem Gottesdienst ein, in dem zahlreiche Gemeindeglieder des einst empfangenen Segens in der Konfirmation gedenken können. Da einige ehemals in beiden Gemeindebereichen Konfirmierte mittlerweile woanders leben, brauchen wir Ihre Unterstützung! Machen Sie sich gegenseitig auf diesen Tag aufmerksam, damit wir eine große Runde werden.

Konzerte im Sommer

Auf zwei Konzerte in unserem Gemeindebereich möchten wir heute schon hinweisen: Am 1. Juni findet am späteren Nachmittag in der Boldekower Kirche, anlässlich der 700-Jahr-Feier der Ersterwähnung Boldekows, ein Konzert des Neubrandenburger Kammerchores statt.



Schon einige Tage darauf dürfen wir den Kammerchor aus der Gislaved/Schweden in Spantekow begrüßen. Sie kommen am Freitag, dem 7. Juni am Abend zu uns. Genaueres wird in den nächsten Ausgaben des Amtsblattes erscheinen.

Schauen Sie doch mal ins Internet: www.kirche-mv.de

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2013

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **dienstags und donnerstags von 9:30 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich **Spantekow**
Kirchengemeinde Spantekow,
Deutsche Bank Anklam (BLZ 13070024)
Kto-Nr.: 4316600

für den Bereich **Boldekow-Wusseken**
Kirchengemeinde Boldekow,
Sparkasse Vorpommern (BLZ 15050500),
Kto-Nr.: 431000999

Kontakt:
Evangelisches Pfarramt Spantekow
Burgstraße 13, **17392 Spantekow**
Tel.: 039737 20369, Fax: 039727 20401
Mail: spantekow@pek.de

Ich grüße Sie mit den Worten der Monatslosung für den Monat Mai aus dem Lukasevangelium im Namen der Kirchengemeinderäte Boldekow-Wusseken und Spantekow sehr herzlich: Öffne deinen Mund für den Stummen, für das Recht aller Schwachen! (Spr 31,8)

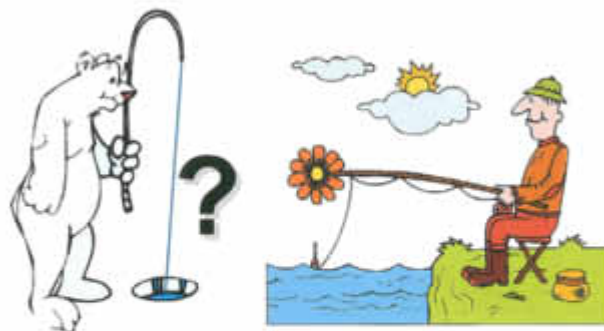
Ihr Pfarrer Philipp Staak, Spantekow

Vereine und Verbände

Anglerverein „Früh auf Löwitz“ e. V.

Einladung

Hiermit laden wir alle Mitglieder des Vereins
am **28. April 2013**
recht herzlichst zu unserem 1. Vereinsangeln ein.



Austragungsort : Landgraben (Brücke Löwitz-Schwichtenberg)

Beginn : 07.30 Uhr

Ende : ca. 11.30 Uhr

Unkostenbeitrag : 3,00 €

Angelform : Friedfisch 1 Angel

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

Löwitz im April 2013

Der Vorstand

Reit- und Fahrverein „Zur Wasserburg“ Spantekow

Der Reit- und Fahrverein „Zur Wasserburg“ Spantekow stellt sich vor:

Der Reit- und Fahrverein „Zur Wasserburg“ Spantekow e. V. wurde am 20.06.1990 gegründet und ging aus der BSG „Traktor“ Spantekow Sektion Pferdesport hervor, die schon seit 1960 besteht. Somit

feierten wir vor drei Jahren unseren 50. Geburtstag mit einem Umzug durch das Dorf und einer Festveranstaltung auf dem Reitplatz. Eindrücke und Bilder unter: <http://heikesfotowelten.chapso.de/50-jahre-reitsport-spantekow-s739093.html>

Wir, das sind zurzeit ca. 40 Mitglieder aller Altersklassen.

Unsere Pferdesportler sind in der Dressur, im Springen und im Fahrsport aktiv.

Die Veranstaltung von Turnieren und die Ermöglichung von Starts auf auswärtigen Turnieren für die eigenen Mitglieder bilden den Kern der Vereinsarbeit.

Die jüngsten Vereinsmitglieder haben am jährlichen Reitertag die Möglichkeit, ihr Können unter Beweis zu stellen.

Im August jeden Jahres veranstalten wir ein zweitägiges Reit- und Fahrturnier, welches zahlreiche Reiter und Fahrer aus mehreren Bundesländern anlockt.

Die Herbstjagd, bei der es im Sattel oder auf der Kutsche durch Wald und Flur geht, ist bei allen Vereinsmitgliedern, Freunden und Förderern des Pferdesports sehr beliebt.

Der jährliche Vereinsball, wo alle Vereinsmitglieder, Sponsoren und fleißigen Helfer in geselliger Runde zusammenkommen, lässt das Jahr ausklingen.

Veranstaltungen 2013

13.07.2013 Reitertag (WBO Veranstaltung)

18.08.2013 Reit- und Fahrturnier

19.10.2013 Herbstjagd

Mehr als 50 Jahre Pferdesport in Spantekow

Als vor 53 Jahren in Spantekow einige Reiter den Mut fanden, die Sektion Pferdesport zu gründen, wurde der Grundstein für die noch heute aktive Vereinsarbeit gelegt.

Die Gründer um Paul Vedder, Manfred Maß und Friedhelm Wendland setzten im Kreis Anklam Meilensteine im Pferdesport.

In den Siebzigern waren die Spantekower Reiter unter ihrem Vereinschef Reinhold Neels erfolgreich an den Wochenenden auf Turnieren unterwegs.

Seit 1978 bestimmte ein Denniner das Vereinsleben als Vorstandsmitglied mit.

Der seit vielen Jahren in Spantekow lebende Pferdesportler und Züchter Wolfgang Raschke war 35 Jahre im Vorstand tätig und lenkte auch seit der Gründung des Reit- & Fahrvereins „Zur Wasserburg“ Spantekow e. V. nach der Wende die Geschicke des Vereins als Vorsitzender.

Viele Mitstreiter waren in diesen Jahren an seiner Seite. Erwähnen möchten wir hier die Spantekower Gundula Biederstädt, Maren Venz, Siegfried Jonas, Sigrun und Birger Wohlatz.

Im März 2013 gab Wolfgang Raschke nun die Verantwortung für den Verein in andere Hände ab. Unter der Führung von Knut Warnke wird der Reit- & Fahrverein die kommenden Jahre das gesellschaftliche und sportliche Geschehen in der Gemeinde und im Landkreis mitgestalten.

Auch in diesem Jahr wird es einen Reitertag, ein Turnier, eine Fuchsjagd und einen Vereinsball geben. Der neue Vorstand mit Knut Warnke, Sigrun Wohlatz, Rona Kaster, Doreen Holtz und Egbert Bilda wird Bewährtes erhalten und auch einiges Neues schaffen.

Die Vereinsmitglieder bedanken sich bei allen langjährigen Sponsoren und Unterstützern ganz herzlich und versprechen, dass sich die Pferdesportler auch in den kommenden Jahren aktiv in das gesellschaftliche Leben der Region einbringen werden.



Historisches

Boldekower Geschichte „700 Jahre“

Vorwerk und Handwerk auf der Feldmark Boldekow

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhundert gehörte zum Ursitz Boldekow ein entstandenes Wenden-Dorf, ihre slawischen Bewohner wurden von deutschen Einwanderern verdrängt.

So kam es, dass um 1570 von dem Wenden-Dorf nichts mehr vorhanden war. In einer historischen Abhandlung heißt es später, dieser Landstrich gehörte ein Jahrhundert lang zu Boldekow.

Erst im 18. Jahrhundert 1738 baute Erbherr Hans Bogislaw, Graf von Schwerin, hier ein staatliches Wohnhaus für sechs Familien. Zum Handwerk gehörten Schneider, Leinenweber, Seidenmacher und für die wurden rund 2.000 Schafe von den umliegenden Dörfern betrieben.

Um das Jahr 1749 gehörte auch das erbaute Vorwerk Bornmühl, die Schwerinschen Güter erstreckten sich bis ins Landgrabental zum Grenzgraben.

Nach dem Tod von Hans Bogislaw, der eigentlich im königlichen Dienst stand, übertrug er schon vorher seiner Schwester Sophie Juliane von Schwerin die Bewirtschaftung seiner Güter. Eine hervorragende Frau, die nicht nur ein drittes Stockwerk auf dem Joachims-Schloß Putzar setzen ließ auch das Sarnower Hospital und Kirche errichtete. So legte sie auf der Feldmark Boldekow ein Vorwerk an, mit einer Wasser- und einer Holländer-Windmühle.

Seinen Namen hat Bornmühl von einer Born- und Kunstmühle.

Im Jahre 1782 übernahm Inspektor Koepke Bornmühl in General-Pacht. Auch hier auf Bornmühl war das Handwerk in vollem Gange. Die Wassermühle, die in drei Gängen lief, lieferte Conditor Mehl nach Berlin, Strelitz sogar nach Stockholm. Auch hier wurde außerdem auch Landwirtschaft betrieben. Anfang des 19. Jahrhundert wurde die Wassermühle umfunktioniert zur Meierei. Man stellte jetzt Butter, Quark und Käse her, für die umliegenden Güter. Unbekannt ist heute der Mühlenweg am Boldekower Wegesrand wo eine Bockwindmühle stand. In einer Landkarte von 1885 werden die Mühle und eine Ziegelei auf dem Kavelberg gedeutet.

Im Adressbuch des Kreises Anklam 1938 wird verzeichnet den vielseitigen Unternehmen in Boldekow, um diese auch mal zu nennen, wird es für manchen Bürger unvorstellbar.

1. Karl Bluhm - Bauunternehmer
 2. Karl Kopmann - Bauunternehmer
 3. Wilhelm Köpke - Tischlermeister
 4. Hermann Tesch - Zimmermann
 5. Otto Moding - Sattlermeister
 6. Hermann Voigt - Bäckermeister
 7. Helmut Bielow - Schmiedemeister
 8. Wilhelm Lange - Gärtnermeister
 9. Walter Lanke - Gastwirt, Landwirt
 10. Graf v. Schwerin - Landwirt
- und Vielzahl der Landwirte, die noch heute bekannt sind.

Nach dem zweiten Weltkrieg stand Boldekow im Mittelpunkt seiner Handwerker und Unternehmen: Das Sägewerk, wohl das größte Unternehmen, mit seiner Stellmacherei für den Neubauern der Bodenreform mussten Häuser und Ställe errichtet werden, für Bauunternehmer Bluhm war das ein in Hand in Hand arbeiten.

Eine Schrotmühle die 1920 errichtet wurde, diente nur der Landwirtschaft, vom Ein- und Verkaufsverein Anklam war sie gebaut worden. Wohl der bekannteste Bäcker Voigt war mit Pferd und Wagen unterwegs, um die Dörfer zu versorgen.

Schmied Schröder der die Ackerwagenräder mit Eisen beschlagen musste, war auch als Hufschmied bekannt.

Konsum, HO und Gaststätte Lenke sorgten für das Wohl der Werktätigen.

Sattler Meding hatte noch bis im hohen Rentenalter sein Handwerk betrieben.

Boldekow hatte außer dem Standesamt auch ein Friseurstübchen. Eine Milchsammelstelle war von der Molkerei Friedland eingerichtet worden, um den Bauern ihr Ablieferungssoll von Milch hier herzubringen. Die bäuerliche Handelsgenossenschaft „BHG“ war auch eine Außenstelle von Friedland, wo man Düngemittel, Kleingärtnerbedarf bis zur Arbeitsschutzbekleidung alles erwerben konnte. Die Schwestern Marie und Martha, später Schwester Margarete Beeskow, sorgten für die Gesundheit im Dorf und Umgebung.

Die Schule verlagerte sich später nach Sarnow.
Dieses musste einfach mal zum großen Fest der 700-Jahr-Feier
Boldekow erwähnt werden.

Nächster Beitrag: Der Sport und die großen Steine von Boldekow

E. Stelzig

Nach der Melodie:

Fahr´ nicht in die Ferne mein blonder Matrose

Von Horst Beich

Refrain

Heute feiern wir einen runden Geburtstag
heute sind wir da, weil sich jeder gefreut hat,
denn wir gehören zusammen und das fällt
uns nicht schwer.
Wir reden von Früher das gefällt uns so sehr.

1.

Zwischen Anklam und Friedland
Ein Dörfchen so klein
Da zogen wir als Flüchtlinge
ins Herrenhaus ein.
Wir bekamen ,ne Siedlung, kein Pferd - keine Kuh.

2.

Die Bauern des Dorfes boten Hilfe auch an
mit Milch für die Kinder, mit Pflug und Gespann.
Durch Fleiß unserer Eltern, auch wir packten an
bald ging es uns besser, wir wuchsen heran.

3.

Die Schule im Dorfe, der Schloßhof war groß,
im Park und in Scheunen war immer was los.
Im Sommer war Fußball, aus Lumpen der Ball.
Zuerst gabs im Schlosse zum Tanzen ein Saal.

4.

Zum Glück war'n die Scheunen voll Heu und voll Stroh.
Wenn's draußen sehr kalt war, waren Pärchen sehr froh.
Leider wurd' mit der Wende das Gutsbild zerstört
und heute weiß keiner wem was noch gehört.

5.

Auf dem Melkweg zur Koppel sind wir oft schon marschiert,
da erfuhren wir alles was im Dorf passiert.
Der „Kaupaul“ in Dorfe erfüllte seinen Zweck.
Wer rein ging war sauber, raus kam man voll Dreck.

6.

Der Schulweg nach Sarnow, es fuhr noch kein Bus
manch einer fuhr Fahrrad, wir gingen zu Fuß.
Doch einmal da war uns der Schulweg zu weit
In Heidschmidtsens Koppel verging auch Zeit.

7.

Wir spielten dort Fußball, ach war da was los,
bei unseren Eltern war die Aufregung groß.
Wir bekamen nur Schelte, mehr ist nicht passiert,
die Schule ging weiter, wir habei uns blamiert.

8.

Manch einer unserer Väter ging am Krug nicht vorbei.
Ihr braucht Euch nicht zu schämen - meiner war auch mit dabei.
Die Teenagerbildung fand in Tanzpausen statt,
in Liebesspielecken guckten wir uns was ab.

9.

Trotz manch toller Streiche machte jeder seinen Weg,
aus allen ist was geworden, wie ihr es heute seht.
Doch heute da woll'n wir, dass darüber gelacht
über Späße von gestern, die wir früher gemacht.

Bunte Ecke

Ein Spruch, der hilft, das kann man sagen, an guten und an schlechten Tagen

Du musst lernen, still zu sein inmitten Deiner Aktivität und völlig
lebendig in der Ruhe. (Indira Ghandi)

Auf das Glück musst du nicht warten, Du musst ihm entgegen-
gehen. (Unbekannt)

Kehr in Dich still zurück, ruh in Dir aus, so fühlst Du höchstes Glück.
(Friedrich Rückert)

Kein Problem wird gelöst, wenn wir träge darauf warten, dass Gott
allein sich darum kümmert.
(Martin Luther King)

Das Wunderbarste an Wundern ist, dass sie manchmal wirklich
geschehen. (Gilben Keith Chesterton)

Nimm Dir Zeit zu lachen - das ist die Musik der Seele. (Irischer
Segensspruch)

Wirklich weise ist, wer mehr Träume in seiner Seele hat, als die
Realität zerstören kann. (Weisheit der Indianer)

Nur wer sich auf den Weg macht, wird neues Land entdecken.
(Hugo von Hofmannsthal)

Nicht, weil die Dinge schwierig sind, wagen wir sie nicht, sondern
weil wir sie nicht wagen, sind sie schwierig. (Seneca)

Tiere sind die besten Freunde. Sie stellen keine Fragen und kriti-
sieren nicht. (Mark Twain)

Ich bin ein Kind des Friedens und will Frieden halten mit der ganzen
Welt, da ich ihn einmal mit mir selbst geschlossen habe. (Johann
Wolfgang von Goethe)

Die Ruhe ist die natürliche Stimmung eines wohlgeredelten, mit
sich einigen Herzens. (Wilhelm von Humboldt)

Wir lernen die Menschen nicht kennen, wenn sie zu uns kommen;
wir müssen zu ihnen gehen, wie es mit ihnen steht. (Johann Wolf-
gang von Goethe)

Die Wichtigkeit der Gegenwart wird selten sofort erkannt, sondern
erst viel später. (Arthur Schopenhauer)

Deine erste Pflicht ist es, dich selbst glücklich zu machen. Bist du
glücklich, so machst du auch andere glücklich. (Ludwig Feuerbach)

Das Menschenleben ist seltsam eingerichtet: Nach all den Jahren
der Last hat man die Last der Jahre. (Johann Wolfgang von Goethe)

Nichts bewahrt uns so gründlich vor Illusionen wie ein Blick in den
Spiegel. (Aldous Huxley)

Denken ist das Selbstgespräch der Seele. (Platon)

Zu lieben ist Segen, geliebt zu werden Glück. (Leo Tolstoi)

Leben kann man nur vorwärts, das Leben verstehen nur rückwärts.
(Sören Kierkegaard)

Es regnet viele Tropfen, ehe man Einsicht gewinnt, und Jahre
vergehen, ehe man weise wird. (Adalbert Stifter)

Es gibt überall Blumen für den, der sie sehen will. (Henri Matisse)

Was immer Du tun kannst oder wovon Du träumst, fange es an!
In der Kühnheit liegt Genie, Macht und Magie. (Johann Wolfgang
von Goethe)

Jeder von uns ist auf seine Weise einzigartig. Wir sollen von jedem etwas lernen. Das ist das Geheimnis der Demut. (Kripal Singh)

Jahre sollte man nicht zählen, sondern erleben. (Oskar Stock)

Über alles hat der Mensch Gewalt; nur nicht über sein Herz. (Friedrich Hebbel)

Um weiter zu springen, muss man einen Schritt zurücktreten. (Indisches Sprichwort)

Genießen wir, was uns der Tag beschert! Wer weiß, ob solch ein Tag uns wiederkehrt (Hafes, persischer Dichter)

Gib jedem Tag die Chance, der schönste deines Lebens zu werden. (deutsches Sprichwort)

Das wunderbarste Märchen ist das Leben selbst. (Hans Christian Andersen)

Ein freundlicher Blick durchdringt die Finsternis wie ein Sonnenstrahl. (Albert Schweitzer)

Rolf Bahler
17391 Neetzow

Sonstige Informationen

Die Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Ostvorpommern mbH informiert:

Was gehört in die Altpapiertonne?

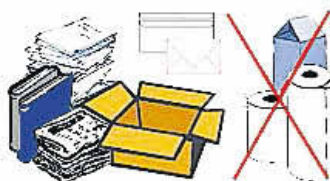
Pappe und Papier mit und ohne Grünen Punkt gehören in die blauen Papiertonnen. Dazu gehören beispielsweise Briefumschläge, Bücher, Kataloge, Papier, Papierreste, Papiertüten, Pappe, Schachteln, Wellpappe, Zeitschriften, Zeitungen, Werbeprospekte, Kartons, Verpackungen aus Papier oder Pappe, zum Beispiel Mehlütten, Pizzakartons und Waschmittelkartons.



Getränkkartons gehören in den gelben Sack/ die gelbe Tonne und Tapetenreste, verschmutztes Papier (Hygienepapier, Menü-Pappen), beschichtetes Papier (Wachs- und Fotopapier, grafisches Papier) und Blaupapier etc. gehören in den Restmüll!

TIPPS:

- Bitte falten Sie Kartons und Schachteln flach zusammen, damit mehr Material in die blaue Tonne passt.
- Lassen Sie Umverpackungen gleich in den Geschäften zurück.



Wohin mit dem Altpapier?

In die Großsammelbehälter, zu den Wertstoffhöfen des Landkreises oder in die blaue Tonne.

Frühjahrsputz!

Wenn die grauen Wintertage endlich weichen, die wärmende Frühlingssonne die ersten Blüten hervorzaubert, dann kribbelt es bei vielen Hausfrauen schon verdächtig in den Fingern und sie beginnen den Putzläppen zu schwingen.

Frühjahrsputz ist angesagt!

Diese „Tradition“ reicht weit zurück. Wenn man den Überlieferungen glauben darf, säuberten schon die Kelten im Frühjahr besonders gründlich ihre Hütten. Denn Schmutz galt und gilt in vielen Kulturen als Versteck von Dämonen und Verursacher von Unglück. Wie bei vielen anderen Dingen sollte man auch hier auf möglichst umweltfreundliche Hilfsmittel achten. Die Angebotspalette an Spezialreinigern, Rohrreinigern, Glasreinigern, Lufterfrischern, Toilettendeodorants, desinfizierenden Spül- und Reinigungsmitteln ist heute kaum noch überschaubar. Durch sie gelangen viel zu viele Chemikalien in unsere Kläranlagen und Gewässer und verursachen so hohe Kosten.

Aber leider lassen wir uns immer wieder von der Werbung zum Kauf von solch überflüssigen Spezialreinigern verleiten. Für die meisten Verschmutzungen im Haushalt und auch für den Frühjahrsputz sind solche „Chemiekeulen“ aber absolut überflüssig. Ausreichend ist ein guter, möglichst umweltfreundlicher Allzweckreiniger, Essig als Kalklöser, Spiritus für den Glanz auf glatten Flächen und jede Menge Mikrofasertücher als Putzlappen, die schon von Natur aus viel Schmutz aufnehmen können. Auf Desinfektionsmittel kann im normalen Haushalt ganz verzichtet werden, sie stören nur unser Immunsystem und können Allergien auslösen.

Hier noch einige umweltfreundliche Tipps zum ausprobieren.

Schwer zugängliche Kalkablagerungen an Armaturen über Nacht mit essiggetränkten Lappen umwickeln!

Fenster mit Essig putzen! Einen Spritzer Spülmittel ins Wischwasser und dann einen Schuss Essig dazu. Zum Schluss die Scheibe mit schwarz bedrucktem Zeitungspapier auf Hochglanz polieren (buntes Papier hat nicht den gleichen Effekt!) Auch das Nachpolieren mit einer alten Nylonstrumpfhose bringt streifenfreien Glanz. Unansehnlichen Fliesenfugen einfach mit einem Brei aus Backpulver und wenig Wasser abdecken! Eine halbe Stunde einwirken lassen, abwischen und die Fugen sind wie neu. Waschbecken, Wannen, Duschwände, Spülen und Armaturen nach dem Reinigen mit Autopolitur versiegeln! Das Wasser perlt besser ab und die Verschmutzung ist halb so groß.

Edelstahlspülen und -töpfe mit einer halbierten, rohen Kartoffel abreiben und mit einem weichen Tuch nachpolieren! Sie sollen dann wieder wie neu glänzen. In frisch gestrichenen Räumen mehrere Schalen mit Salz aufstellen! Farbgerüche verschwinden dann schnell, da Salz den Geruch bindet. Das Salz aber nicht mehr zum Kochen gebrauchen! Auch Schmierseife reinigt Böden umweltfreundlicher und billiger als teure „high-tech“ Putzmittel.

Etwas Weichspüler im Putzwasser bringt Fliesen- und Laminatböden duftend auf Glanz.

Leicht verrottete Scheiben bei Kaminen mit Glastüren lassen sich mit einem feuchten Schwamm oder Tuch, das vorher in die Kaminasche getunkt wurde, mühelos wieder säubern. Besonders hartnäckige Teerschichten kann man mit einem Ceranfeldreiniger (Rasierklänge) abkratzen.

Weniger Chemie gleich mehr Umweltschutz!

Das sollte also immer die Devise bei Reinigungs- und Pflegearbeiten im Haushalt sein.

Impressum

Mitteilungsblatt des **Amtes Anklam Land** für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Liepen, Medow, Neetzow, Neu Kosenow, Neuendorf A und Neuendorf B, Neuenkirchen, Postlow, Putzar, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe.

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Anklam-Land
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
7.000 Exemplare
Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0, Fax: 039727-20225

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen



Wir suchen zuverlässige/n

ZUSTELLER/IN

für das Verteilgebiet Anklam Land

Stolpe, Dersewitz, Wussentin, Brenkenhof, Grüttow, NeuhoF, Medow ab sofort.

Sie sind vierwöchentlich für uns tätig. Wir liefern die Zeitungen zu Ihnen nach Hause. Die Bezahlung erfolgt monatlich. Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt. Wir suchen Schülerinnen und Schüler, Rentnerinnen und Rentner sowie Hausfrauen.



D-17209 Sietow
Röbeler Str. 9
Herr A. Grzibek
Telefon: 039931 5 79 31
Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: ag@wittich-sietow.de



oder bei unserem Vertriebspartner
Eckbert Engler - Kleintransporte & Verteilservice
Willi-Bredel-Weg 6, 17248 Rechlin-Nord

2. Simson/MZ Ausfahrt am 4. Mai 2013

Infos + Anmeldungen unter: www.prepernaue.de

Reifen 2,75x16 Simson	19,99 €
Kompletttrad Stahl-Chrom Simson	80,00 €
Kolben + Zylinder S51/S61	ab 39,99 €
Schutzblechset Chrom S50/S1/70	99,99 €
Auspuff Spitztüte Simson Star, Habicht, Schwalbe	39,00 €
Tuning Zylinder 4-Kanal S61 (6,8PS Leistungsgarantie)	78,00 €
Auspuff S51	39,99 €
Zylinder S80	99,00 €
Zylinder ETZ 125 oder 150	ab 129,96 €
Zylinder AWO425S m. Flachkolben oder Nasenkolben	ab 206,40 €
Kettenkit Simson m. Kleinteile und Kettenschläuche/Kasten/Spanner	55,00 €
Vergaser S51 BVF 16N1-11 statt 49,00 €	39,00 €
Zylinderset S80 mit Kopf + Kolben 48,00mm	112,39 €
Zylinder und Kopf KR51/1 63 ccm	102,80 €
Motor S51/S61/S70 3/4-Gang im Tausch	330,00 €

PREPERNAU Pasewalker Allee 25
17389 Anklam
F A H R R A D F A C H M A R K T Tel.: 03971-210550



Stadt Usedom
Waldbestattung im
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de

FAMILIENANZEIGEN

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und
Bürgerzeitung mit – einfach bequem
ONLINE BUCHEN: www.wittich.de



**Boddenland
Event - und Gastroservice
PRÄSENTIERT**

Es erwartet Sie eine
Stimmenimitatorshow

mit
Mask Voice

Eine Stimme,
viele Stars

**TANZ IN DEN
MAI**

Im Alten Speicher
Lüssow bei Gützkow

„Der Frank Wendler“



Erlieben Sie Stars wie:
Michael Jackson, Herbert Grönemeyer
Udo Lindenberg, Frank Sinatra, Tina Turner
Roy Orbison, Robie Gibb
Spyder Murphy Gang, ToriRock
Helmut-Rudolf Kunze, Dire Straits, ELO,
Hubert Kah, Jimmy Somerville, Louis Armstrong



**Einlass ab 19:00 Uhr
Beginn: 20:00**

**Gratis Maibowle
und Büffet**

Eintritt: VVK: 7,- € Abendkasse: 8,50 €

Ticket Hotline:

0152 / 51 97 36 26

www.tanzen-im-norden.de

Bauen & Wohnen

Ihre kompetenten Fachpartner vor Ort

Dekorativer Sonnenschutz

spp-o Die gemütlichen Tage sind vorbei, doch es bleibt oft der frustrierende Blick auf die Heizkostenabrechnung. Abhilfe können hier innenliegende Sonnenschutzprodukte schaffen. Im ersten Moment mag das überraschend klingen, doch Jalousetten, Falstores, Verdunkelungs- und Sichtschutz-Rollos von Velux (www.velux.de) können die Wärmedämmung des Fensters um bis zu 21 Prozent verbessern. Sonnenschutz-Produkte verhindern im geschlossenen Zustand den Wärmeverlust durch die Scheibe und halten so die Wärme besser im Haus. Insbesondere beim Falstore DuoLine sorgt die innovative Waben-

struktur mit isolierenden Luftkammern dafür, dass nur sehr wenig Wärme über das Fenster verloren geht. Dazu bieten sie einen effektiven Schutz vor neugierigen Blicken wenn es draußen dunkel wird und die Wohnräume beleuchtet sind. Darüber hinaus können Dachgeschossbewohner mit vergleichsweise geringem Aufwand dem Wohnraum so eine neue, stilvolle Note geben. Bei Velux haben sie eine Auswahl von bis zu 40 Farben und Dekoren aus Stoff oder Polyester und finden so für jeden Einrichtungsgeschmack die passende Lösung. Dank des patentierten Pick&Click!-Systems lassen sich sämtliche Jalousetten,

Falstores, Verdunkelungs- und Sichtschutz-Rollos mühelos in nur wenigen Minuten montieren.

ZTW 
Zaun- und Toranlagen Wolgast



- Stahlgitterzäune
- Drahtzäune
- Schmiedezäune
- Schiebetore
- Drehflügeltore

NEU Schmiedezäune von ALCATRAZ **NEU**
www.alcatraz-zaunanlagen.de

Krösliner Straße 9, 17438 Wolgast
Tel. 0 38 36 - 23 79 46
www.ztw-wolgast.de

Vollbiologische Kleinkläranlagen

mit Zulassung, aktueller Stand der Technik

Antragstellung - Planung - Lieferung
Montage - Inbetriebnahme - Wartung

alles aus einer Hand
Eigenleistung möglich



Alther Pumpen GmbH
17489 Greifswald
www.alther.de

Am Helmshäger Berg 6a
Telefon: 0 38 34/5 75 60
alther-pumpen@t-online.de



Foto: Velux Deutschland GmbH/spp-o

IHR EXPERTE FÜR KLEINKLÄRANLAGEN



Fragen Sie uns.
Wir beraten Sie gern.

**UTS Ueckermünder
Tief- und Straßenbau GmbH**

Rosenmühler Weg 15 · 17373 Ueckermünde
Tel.: 039771/23282 u. 23526
uts-ueckermünde@t-online.de

Große Auswahl Gitterzäune, Aluminium- und Schmiedezäune sowie automatische Torantriebe



Schiebetore, Flügeltore, schmiedeeiserne Zäune,
Rollgitter und Scherengitter auf Bestellung und
individuell nach Ihren Vorstellungen

Rostschutz für mehr als 20 Jahre
Alles verzinkt und Farbe nach Wahl.

20 Jahre



**Hans Meier
Landmaschinen OHG**
Fertigung von Metallelementen
und Zaunanlagen
- Lieferung und Montage -

OT Groß-Ernsthof
Greifswalder Chaussee 40
17509 Rubenow
Tel.: 0 38 36/ 27 30-0
www.Hans-Meier-OHG.de

Ihr **Fachmann** in der Region



kompetent ■ individuell ■ fachgerecht

Wir beraten Sie gern!

Fotos: Bilderbox

WINDMÜHLENSTADT WOLDEGK
20. MÜHLENTAG

PFINGST-SONNTAG
MÜHLENBERG

19.05.2013, 10:30 Uhr

Familienprogramm mit Quiz und Gewinnspielen
 Moderation Dave Schwarz
Andreas Pasternack & Band
Schalmeien Penkun
 Chor des Mühlen- und Heimatvereins Woldegk e.V.
 Schüler der Regionalen Schule Woldegk
„Hexe Klex“ auf dem Mühlenberg

14:45 Uhr Märchenstunde
 15:20 Uhr Kampfsport

17:00 Uhr ANDREAS MARTIN
20:00 Uhr Mühlennacht
HIT RADIO SHOW BAND
 Star der Nacht
CHRISTIAN ANDERS

Beiprogramm: **Hubschrauber-Rundflüge**, Mühlenbesichtigungen, Kinderkarussell und Springburg, Mal- und Bastelstraße, Kinderschminken, Gewerbemerk, Oldtimer-Ausstellung, Präsentation der Autohäuser
 Verschiedene Speisen- und Getränkeanbieter sorgen für das leibliche Wohl unserer Besucher.

Mühlen offen
am Deutschen Mühltentag Pfingstmontag, 20. Mai 2013

10:00 Uhr Fröhschoppen mit der Gruppe Fact
 14:00 Uhr Kinderprogramm „Spiel & Spaß mit Silvio & Co“
 15:00 Uhr musikalische Unterhaltung
 16:00 Uhr Ernest Clinton „Mademoiselle Ninette“

www.woldegk.de
 Veranstalter: Event-Catering Joachim Teufel & Windmühlenstadt Woldegk
 - Änderungen vorbehalten -

Ihre Chance zur Bikini-Figur!

Unterstützen Sie Ihre Diät jetzt mit den natürlichen Sättigungskapseln der Lopa MED. Zur Gewichtskontrolle oder zur effektiven Behandlung von Übergewicht.

Jetzt in Ihrer Apotheke!
 PZN-7772987 CE0197

Lopa MED
 pharma food

SEDOM Park

KINDERLAND TRASSENHEIDE
 Telefon: 0160/830 54 08
 Freizeitspaß auf 10.000 m²
 Täglich ab 10 Uhr geöffnet!

Anzeigenservice wird bei uns ganz GROSS geschrieben!

Geflügelverkauf Ehlert
Groß-Toitin 23 • 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498

Wir halten ständig für Sie bereit:

- Mulardenenten m/w, Flugenten m/w
- Pekingtonen, Broiler • Gössel weiß und grau
- Junghennen legereif, versch. Farben
- Eintagsküken von Hühnern, Enten und Gänsen
- Stockenten, Perlhühner und Wachteln
- Futtermittel

Alle Preise auf Anfrage!
 Öffnungszeiten: ganzjährig
 Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr
 oder nach telefonischer Absprache

WERBUNG die ankommt

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Jörg Teidge
 Tel. 0171/9 71 57 33

Ich bin telefonisch für Sie da.
Doreen Mahncke
 Tel. 039931/ 5 79 57

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
 Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
 Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
 e-mail: j.teidge@wittich-sietow.de / d.mahncke@wittich-sietow.de

Seit 1990

AUTO CENTER HERMANN

An den Bäckerwiesen 2, 17489 Greifswald
Tel.: (0 38 34) 57 26 50 · Fax: 57 26 60
www.autocenter-hermann.de



Ford Fiesta 1.25 Trend
EZ: 12/08, 46.000 km, 82 PS, 1. Hand
Klima., ZV, ABS, el. FH, Servo, el. Wsp.,
ESP, el. Spiegel
HU/AU NEU **6.950 EUR**



Seat Leon 1.8 T 20 V Sport
EZ: 03/00, 116.000 km, 179 PS, metallic,
ZV, ABS, Klima., Alu, el. FH, Servo, el.
Wfsp., Frontspoiler
HU/AU NEU **4.990 EUR**



Mazda 5 2.0 CD DPF Top
EZ: 05/07, 118.000 km, 143 PS, metallic,
ZV, ABS, Tempo, Klima., Alu, el. FH, Part-
ikelfilter, checkheft., Servo, Xenon, ESP
HU/AU NEU **10.900 EUR**



Citroën Berlingo 1.6 16 V
EZ: 02/05, 102.000 km, 109 PS, Stand-
heizung, Klima., metallic, ZV, ABS, Alu,
el. Fh, Servo, el. Wfsp.
HU/AU NEU **5.990 EUR**



Nissan Primera Traveller 1.8
EZ: 07/05, 68 km, 116 PS, Tempomat,
metallic, Ahk., ZV, ABS, Navi, Klima., el.
FH, Servo, el. Wfsp.
HU/AU NEU **6.950 EUR**



Skoda Fabia 1.2 HTP
EZ: 09/04, 92.300 km, 64 PS, Klima., ZV,
ABS, el. FH, Servo, el. Wfsp., 1. Hand, CD-
Radio
HU/AU NEU **4.450 EUR**



Suzuki Jimny Autogas
EZ: 02/07, 136.000 km, 86 PS, metallic,
ZV, ABS, Allradantrieb, el. FH, Servo, el.
Wfsp.
HU/AU NEU **6.900 EUR**



Citroën C4 1.6 16 V
EZ: 12/06, 94.000 km, 109 PS, 1. Hand,
Klima, Tempomat, metallic, ZV, ABS, el.
FH, checkheft., Servo, el. Wfsp.
HU/AU NEU **5.950 EUR**



Renault Megane 1.4
EZ: 04/02, 33.000 km, 95 PS, Standhgz.,
Klima., metallic, ZV, ABS, el. FH, check-
heftgepflegt, Servo, el. Wsp.
HU/AU NEU **3.900 EUR**



Opel Combo 1.7 CDTI
EZ: 12/08, 145.000 km, 101 PS, 1. Hand,
Klima., Ahk., ZV, ABS, checkheft., Servo,
el. Wfsp.
HU/AU NEU **6.990 EUR**



Nissan Qashqai
EZ: 02/08, 42.000 km, 114 PS, Klima,
1. Hand, metallic, ZV, ABS, Alu, el. FH,
checkheft., Servo, el. Wfsp., ESP
HU/AU NEU **13.900 EUR**



Citroën C4 Picasso 1.8 16 V Tendence
EZ: 06/07, 59.000 km, 125 PS, metallic,
ZV, ABS, Tempo., Klima., Alu, el. FH, check-
heft., Servo, el. Wfsp., Einparkhilfe, ESP
HU/AU NEU **8.900 EUR**



Renault Scenic 1.6 16 V Luxe Privilege
EZ: 09/03, 32.100 km, 113 PS, metal-
lic, ZV, ABS, Klima., e. FH, Servo, Navi,
Leder, Alu, checkheftgepf., el. Wfsp.
HU/AU NEU **5.990 EUR**



Opel Corsa 1.2 16 V Automatik
EZ: 03/04, 60.000 km, 75 PS, Klima.,
metallic, ZV, ABS, Alu, el. FH, checkheft.,
Servo, el. Wfsp.
HU/AU NEU **4.900 EUR**



Toyota Avensis 1.8 linea terra
EZ: 03/02, 109.000 km, 129 PS, 1. Hand,
metallic, ZV, ABS, Klima., el. FH, check-
heft., Servo, el. Wfsp.
HU/AU NEU **5.900 EUR**



BMW 318 i
EZ: 12/01, 68.116 km, 143 PS, Klima., me-
tallic, ZV, ABS, el. FH, checkheft., Servo,
Schiebedach, el. Wfsp., Einparkhilfe, ESP
HU/AU NEU **6.600 EUR**



Mitsubishi Colt CZ3 1.1 Inform
EZ: 03/06, 42.000 km, 75 PS, metallic,
ZV, ABS, Klima., Alu, el. FH, checkheft-
gepflegt, Servo, el. Wfsp.
HU/AU NEU **4.990 EUR**



Mitsubishi Lancer Kombi 2.0 Sport
EZ: 09/03, 135.000 km, 135 PS, Klima.,
ZV, ABS, Alu, el. FH, checkheft., Servo,
el. Wfsp.
HU/AU NEU **4.4500 EUR**



Renault Twingo Authentique
EZ: 06/09, 74.000 km, 85 PS, 1. Hand,
Klima., metallic, ZV, ABS, el. FH, check-
heft., Servo, el. Wfsp.
HU/AU NEU **4.990 EUR**



Ford Ka 1.2 Trend
EZ: 01/09, 20.444 km, 69 PS, ABS,
checkheft., Servo, el. Wfsp., Radio-CD
HU/AU NEU **5.900 EUR**

Barankauf von Kfz aller Art

Finanzierung OHNE ANZAHLUNG/Inzahlungnahme möglich!

**Weitere 100 Fahrzeuge
in allen Preisklassen
vor Ort! HU & AU neu!**



LYONESS

offizelles Partnerunternehmen

Geld zurück bei jedem Einkauf.

Branchen- und länderübergreifend einkaufen und profitieren.

Ab sofort in unserer
freien KFZ-Werkstatt

A bis Z Fachmann SERVICE & QUALITÄT

Anzeige



Martin Graf
Dachdeckermeister
und Bautechniker
Mobil-Tel. 0173 - 941 53 82

Drönnewitz 6
17109 Dermiin
Tel. 03998 - 25 858 40
Fax 03998 - 36 00 55
www.dachdecker-graf.com
martin@dachdecker-graf.com

Bauberatung - Baubetreuung - Bauleitung



Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Präsente aus Anlass meiner Geschäftseröffnung möchte ich mich auf diesem Wege bei allen Gratulanten recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank an alle Helfer, die mich im Vorfeld der Geschäftsgründung so uneigennützig unterstützten.

!Frühjahrsaktion mit tollen Angeboten!



SC 84
1.799,- €

Kleinster Rasentraktor mit 2 Messern!
Schmales 84 cm Mähdeck

- passt durch nahezu jedes Gartentor!
- 2 Messer sorgen für ein perfektes Schnittbild
- 200 l Fangkorb





Gebrauchte Kleintraktoren ab 15 PS mit Anbaugeräten

in Anklam
Motorgeräte [®]
FREITAG

Eigene Werkstatt!

Verkauf & Service
Anhänger vom Hersteller
Kommunaltechnik
Baumaschinen
Gartengeräte

Heinrich-Hertz-Straße 4 • 17389 Anklam • Telefon: 0 39 71/ 83 18 65 • Fax: 83 39 26 • Funk: 01 71/ 8 11 75 52

Eine der beliebtesten Ferienregionen Deutschlands ...

Schöne Urlaubstage im Ferienland Cochem an der Mosel

Jetzt ist Zeit für Ihre Urlaubsplanung.

Fordern Sie unsere neuen Programme an:

- **Frühlingserwachen an der Mosel**
jede Menge Freizeit-Tipps und Veranstaltungen
- **Eventpauschalen das ganze Jahr über**
für jeden Kurzurlaub das Richtige
- **Mosel Wander-Wochenenden**
im Frühjahr/Frühsummer 2013 – ideal für Naturfreunde und Genießer
- **Weinfestkalender 2013**
Übersicht der wichtigsten Termine

Tourist-Info Ferienland Cochem
Endertplatz 1 · 56812 Cochem
Tel. (0 26 71) 60 04-0 · Fax 6004-44
info@ferienland-cochem.de
www.ferienland-cochem.de
www.cochem.de




Die Mosel erleben

Foto: BilderBox



Wir beraten Sie gern!

- kompetent
- individuell
- fachgerecht

HHH
Heizölhandel Herr • Freie Tankstelle

Inh. Wenzel Herr
Am Flugplatz 1
17389 Anklam
Telefon 0 39 71/24 00 52

Diesel • Benzin • Heizöl

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 5.00 - 20.00 Uhr
Sa., So. u. Feiertage
6.00 - 12.00 Uhr



Großkunden beliefern wir mit unseren Fahrzeugen auch im Schnelldienst

Ausbildungshotel - „Vredeland“

Mühlenstraße 87/88 • 17098 Friedland/Meckl.
Tel. 03 96 01/ 27 10 • email: info@hotel-vredeland.de

Modernes und gemütliches Hotel mit Tagungsraum und mediterranem Sommergarten sowie Restaurant „Zum alten Fritz“

Unser Team organisiert für Sie:

- Familienfeiern**
abwechslungsreiche Buffetts inkl. Deko, Bewirtung und gesamtes Restaurant für Sie
- Grillpartys mit allem was dazugehört**
(Vorbereitung notwendig)
- Buffett außer Haus (warm und kalt)**
einschließlich Geschirr und Deko zu günstigen Preisen
- Tagungen**
(einschließlich Bewirtung und technischem Zubehör nach Absprache)




Ganz einfach mähen lassen.

Erleben Sie bei uns das komplette Sortiment der Husqvarna Automover®

Testtag bei uns am 25. April 2013 ab 16 Uhr bei Kaffee und Kuchen.

Husqvarna auto mowler EXPERTE 2013

Eintrittskarte zum Testtag

GARTEN- u. MOTORGERÄTE
Karin Steffen

Verkauf Service Finanzierung

www.gartentechnik-steffen.de

Pasewalker Allee 41b • 17389 Anklam • Tel. 03971/210163

www.wittich.de

Allianz 

Christian und Peter Müller



Bürozeiten:
Mo. + Mi. 8.00 - 16.00 Uhr
Di. + Do. 8.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 15.00 Uhr

Ihre Beratung und Betreuung vor Ort

Demminer Straße 5 a • 17389 Anklam
Telefon (0 39 71) 83 13 32
www.allianz-anklam.de